



Forschungsgruppe Abfallwirtschaft
Fachhochschule Mainz
Prof. Dr. Karl H. Wöbbeking

Kosten- und Leistungsrechnung in der Kommunalen Abfallwirtschaft

Anhang 1



Forschungsgruppe Abfallwirtschaft
 Fachhochschule Mainz
 Prof. Dr. Karl H. Wöbbeking

**Grundsätze zur Vereinheitlichung der Kostenrechnung kommunaler
 Abfallwirtschaftsbetriebe - Rheinland-Pfalz
 - Rücklauf der angeforderten Unterlagen zum 30.06.1997**

Stadt / Landkreis (LK)	Datum (Eingang Unterlagen)
Frankenthal	
Kaiserslautern	
Landau	
Ludwigshafen	ja
Mainz	ja
Neustadt / W.	ja
Pirmasens	
Speyer	ja
Worms	ja
Zweibrücken	ja
LK Alzey-Worms	ja
LK Bad Dürkheim	ja
Donnersbergkreis	ja
LK Germersheim	ja
LK Kaiserslautern	
LK Kusel	ja
LK Ludwigshafen	ja
LK Mainz-Bingen	ja
LK Pirmasens	ja
LK Südl. Weinstraße	ja
Koblenz	ja
LK Ahrweiler	ja
LK Altenkirchen	ja
LK Bad Kreuznach	ja
LK Birkenfeld	ja
LK Cochem-Zell	ja
LK Mayen-Koblenz	ja
LK Neuwied	ja
Rhein-Hunsrück-Kreis	ja
Rhein-Lahn-Kreis	ja
Westerwaldkreis	ja
Trier	ja gemeinsamer Abfall- wirtschaftsbetrieb (A.R.T.)
LK Trier-Saarburg	
LK Bernkastel-Wittlich	ja
LK Bitburg-Prüm	
LK Daun	ja
Summe	30 Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

Rücklaufquote: 83 %

**GRUNDSÄTZE ZUR VEREINHEITLICHUNG
DER KOSTENRECHNUNG IN RHL-D-PFALZ**
Auswertung der eingegangenen Unterlagen



Forschungsgruppe Abfallwirtschaft
Fachhochschule Mainz
Prof. Dr. Karl H. Wöbbeking

Stadt / Landkreis (LK)	zugrundeliegender Kontenrahmen			Kontenklassen und deren Inhalte (Kontengruppen)									
	GKV	IKR	andere	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ludwigshafen	X			AV	UV	EK	FK	Uerl	aEL, sbE, Mat, Pers, Afa, sbA	FE, FA, ao, St	Verrkto		KoSt
Neustadt / W.	X ¹⁾			AV	UV	EK	FK	Uerl, aEL, FE, sbE		Mat, Pers, sbA, Afa, ao, FA	Verrkto		
Speyer	X ¹⁾			AV	UV	EK	FK	Uerl	sbE, FE, ao	Mat, Pers, Afa, FA, St, sbA, ao	Verrkto		KoSt
Zweibrücken	X			AV	UV	EK	FK	Uerl	aEL, sbE, Mat, Pers, Afa, sbA	FE, FA, ao, St	Verrkto		KoSt
LK Ahrweiler	X			AV	UV	EK	FK	Uerl	sbE, aEL, Mat, Afa, sbA, Pers	FE, FA	Verrkto		
LK Birkenfeld	X ¹⁾			AV	UV	EK	FK	Uerl, sbE	Mat, Pers, Afa, sbA	ao, FE, FA, St			
LK Cochem-Zell	X			AV	UV	EK	FK	Uerl, sbE	Mat, Pers, Afa, sbA	FE, FA, ao			KoSt
LK Donnersbergkreis	X			AV	UV	EK	FK	Uerl	aEL, sbE, Mat, Pers, Afa, sbA	FE, FA, St	Verrkto		KoSt
LK Mayen-Koblenz	X			AV	UV	EK	FK	Uerl	sbE, Mat, Pers, Afa, sbA	FE, FA	Verrkto		
LK Rhein-Hunsrück-Kreis	X			AV	UV	EK	FK	Uerl	sbE, Mat, Pers, Afa, sbA	FE, FA, ao, St	Verrkto		

**GRUNDSÄTZE ZUR VEREINHEITLICHUNG
DER KOSTENRECHNUNG IN RHLD-PFALZ**
Auswertung der eingegangenen Unterlagen



Forschungsgruppe Abfallwirtschaft
Fachhochschule Mainz
Prof. Dr. Karl H. Wöbbeking

Stadt / Landkreis (LK)	GKV	IKR	andere	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
LK Rhein-Lahn-Kreis	X ¹⁾			AV	UV	EK	FK	Uerl, sbE, Mat, Pers, Afa, sbA, FE, FA, ao, St			Verrkto		
Trier und LK Trier: gemeinsamer AWB (A.R.T.)	X ¹⁾			AV	UV	EK	FK	Uerl, sbE	aEL, Mat, Pers, Afa, sbA	FE, FA, ao, St	Verrkto	AA	KoSt
Mainz	X							Uerl	aEL, sbE, Mat, Pers, Afa, sbA	FE, FA, ao, St	Verrkto		
Worms	X							Uerl	aEL, sbE, Mat, Pers, Afa, sbA	FE, FA, ao, St	Verrkto		
LK Altenkirchen	X							Uerl	sbE, Mat, Pers, Afa, sbA	FE, FA			
LK Alzey-Worms	X ³⁾							Uerl, sbE		Mat, Pers, Afa, sbA	FE, FA, ao, St		
LK Bad Dürkheim	X							Uerl	aEL, sbE, Mat, Pers, Afa, sbA	FE, FA, ao, St			
LK Ludwigshafen		X		AV	AVfin	UV	EK	FK	Uerl, aEL, FE, sbE, ao	Mat, Pers, Afa	FA, St, sbA	Verrkto	
LK Südliche Weinstraße		X ¹⁾		AV		UV	EK	FK	Uerl, aEL, sbE, FE, ao	Mat, sba, Pers, Afa, St, FA, ao			
Koblenz			X					Uerl, aEL, sbE, Mat, Pers, Afa, sbA, FE, FA, ao, St					
LK Bad Kreuznach			X				Uerl, sbE	Mat, Pers, Afa	sbA	FE	FA, St	ao	

**GRUNDSÄTZE ZUR VEREINHEITLICHUNG
DER KOSTENRECHNUNG IN RHL-D-PFALZ**
Auswertung der eingegangenen Unterlagen



Forschungsgruppe Abfallwirtschaft
Fachhochschule Mainz
Prof. Dr. Karl H. Wöbbecking

Stadt / Landkreis (LK)	GKV	IKR	andere	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
LK Bernkastel-Wittlich			X	AV	UV	EK	FK	Uerl, sbE, ao	Mat, sbA	Pers, Afa, ao, St	FE, FA		Sal
LK Daun			X	AV	UV	sbE, FE, FA	Mat	Afa, Pers, sbA				Uerl	
LK Germersheim			X	AV	UV	EK, ao		Uerl, sbE, FE	FA, Mat, Pers, Afa, sbA	ao	Verrkto		Sal
LK Kusel			X ²⁾			FE, FA, sbE	Mat	Pers, sbA, Afa, kalk				Uerl	Sal
LK Mainz-Bingen			X ²⁾	AV, EK	UV, FK	FA, St, FE, sbE		Mat	Pers, sbA, Afa			Uerl	Sal
LK Neuwied			X ²⁾	AV, EK	UV, FK	FE, FA, sbE, ao, St	Mat	Mat, Pers, Afa, sbA				Uerl	Sal
LK Pirmasens			X	Uerl	sbE, ao		AV (Abgang)	EK (-)	Mat, Pers	Afa, sbA	FA, St, sbA	AV (Zugang)	EK (+)
LK Westerwaldkreis			X					Uerl, sbE, aEL	Mat	Pers, Afa, sbA	FE, FA, ao, St		
Anzahl Anwender	17	2	10										

Legende:

AA Auftragsabwicklung
aEL aktivierte Eigenleistungen
Afa Abschreibungen
ao außerordentliche / periodenfremde Erträge / Aufwend.
AV Anlagevermögen
AVfin Finanzanlagen
EK Eigenkapital
FA Finanzaufwendungen
FE Finanzerträge
FK Fremdkapital

kalk kalkulatorische Kosten
KoSt Kostenstellen
Mat Materialkosten
Pers Personalkosten
Sal Saldenvortragskonten
sbA sonstige betriebliche Aufwendungen
sbE sonstige betriebliche Erträge
St sonstige Steuern
Uerl Umsatzerlöse
UV Umlaufvermögen
Verrkto Verrechnungskonten

¹⁾ abweichende Gliederung in den Kontenklassen
4, 5 und / oder 6 (Ertrags- und Aufwandskonten)

²⁾ DATEV - SKR 03 (angelehnt an GKR)

³⁾ Kontenklassen 5 und 6 verschoben in 6 und 7.



Leistungskatalog - Gliederungsschema (Bezugsobjekthierarchie)

Endleistungen = Kostenträger (entspricht Kontenklasse 8)

Teil 1

Bezugs- objekt- nummer	Bezugsobjektbezeichnung	Empfänger (Kunde/VL/EL)
nachrichtlich (80 + 81)		
ÖES	Öffentliche Entsorgung von Siedlungsabfällen (regelmäßig mit der Hausrestabfallgebühr abgegolten)	Bürger
80	(Wesentliche) Endleistungen innerhalb der öffentlichen Entsorgung von Siedlungsabfällen (auch für Gewerbebetriebe, die im Rahmen der öffentlichen Abfuhr entsorgt werden, bspw. Kleingewerbe, soweit nicht von privaten Haushalten differenzierbar; wenn Differenzierung möglich, dann EL 831)	ÖES
nachrichtlich	Restabfallentsorgung (= 801 + 803)	
801	Hausabfallentsorgung (bis einschließlich 1,1 cbm-Behälter)	80
8011	Erfassung (Gefäßgestaltung)	801
8012	Sammlung (Personal) (= Summe 80121 + 80122)	801
80121	Sammlung - Teilservice	8012
80122	Sammlung - Zusatz Vollservice	8012
8013	Transport - teilträumlich (= Summe 80131 + 80132)	801
80131	Transport - teilträumlich (Fahrzeuge)	8013
80132	Transport - teilträumlich (Fahrer)	8013
8014	Ferntransport	801
8015	Verwertung, weitere Behandlung, Beseitigung	801
8016	anteilige Verwaltung	801
802	Bioabfallentsorgung	80
8021	Erfassung (Gefäßgestaltung)	802
8022	Sammlung (Personal) (= Summe 80221 + 80222)	802
80221	Sammlung - Teilservice	8022
80222	Sammlung - Zusatz Vollservice	8022
8023	Transport - teilträumlich (= Summe 80231 + 80232)	802
80231	Transport - teilträumlich (Fahrzeuge)	8023
80232	Transport - teilträumlich (Fahrer)	8023
8024	Ferntransport	802
8025	Verwertung, weitere Behandlung, Beseitigung	802
8026	anteilige Verwaltung	802
803	Sperrabfallentsorgung	80
8031	frei	803
8032	Erfassung / Sammlung (im wesentlichen Personal)	803
8033	Transport - teilträumlich (= Summe 80331 + 80332)	803
80331	Transport - teilträumlich (Fahrzeuge)	8033
80332	Transport - teilträumlich (Fahrer)	8033
8034	Ferntransport	803
8035	Verwertung, weitere Behandlung, Beseitigung	803
8036	anteilige Verwaltung	803



Leistungskatalog - Gliederungsschema (Bezugsobjekthierarchie)

Endleistungen = Kostenträger (entspricht Kontenklasse 8)

Teil 2

Bezugs- objekt- nummer	Bezugsobjektbezeichnung	Empfänger (Kunde/VL/EL)
81	(Sonstige) Endleistungen innerhalb der öffentlichen Entsorgung von Siedlungsabfällen	ÖES
nachrichtlich	Elektro(nik)geräteentsorgung (= 811 + 812)	
811	Elektrogeräteentsorgung	81
8111	frei	811
8112	Holsystem - Erfassung / Sammlung (im wesentlichen Personal)	811
8113	Holsystem - Transport teilräumlich (= Summe 81131 + 81132)	811
81131	Transport - teilräumlich (Fahrzeuge)	8113
81132	Transport - teilräumlich (Fahrer)	8113
8114	Bringsystem	811
8115	Verwertung, weitere Behandlung, Beseitigung	811
8116	anteilige Verwaltung	811
812	Elektronikgeräteentsorgung	81
8121	frei	812
8122	Holsystem - Erfassung / Sammlung (im wesentlichen Personal)	812
8123	Holsystem - Transport - teilräumlich (= Summe 81231 + 81232)	812
81231	Transport - teilräumlich (Fahrzeuge)	8123
81232	Transport - teilräumlich (Fahrer)	8123
8124	Bringsystem	812
8125	Verwertung, weitere Behandlung, Beseitigung	812
8126	anteilige Verwaltung	812
813	Kühlgeräteentsorgung	81
8131	frei	813
8132	Holsystem - Erfassung / Sammlung (im wesentlichen Personal)	813
8133	Holsystem - Transport teilräumlich (= Summe 81331 + 81332)	813
81331	Transport - teilräumlich (Fahrzeuge)	8133
81332	Transport - teilräumlich (Fahrer)	8133
8134	Bringsystem	813
8135	Verwertung, weitere Behandlung, Beseitigung	813
8136	anteilige Verwaltung	813
814	Problemabfallkleinmengenentsorgung	81
8141	frei	814
8142	Holsystem - Erfassung / Sammlung (im wesentlichen Personal)	814
8143	Holsystem - Transport teilräumlich (= Summe 81431 + 81432)	814
81431	Transport - teilräumlich (Fahrzeuge)	8143
81432	Transport - teilräumlich (Fahrer)	8143
8144	Bringsystem	814
8145	Verwertung, weitere Behandlung, Beseitigung	814
8146	anteilige Verwaltung	814
815	Grünschnittentsorgung	81
8151	frei	815
8152	Holsystem - Erfassung / Sammlung (im wesentlichen Personal)	815
8153	Holsystem - Transport teilräumlich (= Summe 81531 + 81532)	815
81531	Transport - teilräumlich (Fahrzeuge)	8153
81532	Transport - teilräumlich (Fahrer)	8153
8154	Bringsystem	815
8155	Verwertung, weitere Behandlung, Beseitigung	815
8156	anteilige Verwaltung	815
816 - 819	frei für Ergänzungen	81



Leistungskatalog - Gliederungsschema (Bezugsobjekthierarchie)

Endleistungen = Kostenträger (entspricht Kontenklasse 8)

Teil 3

Bezugs- objekt- nummer	Bezugsobjektbezeichnung	Empfänger (Kunde/VL/EL)
82	Separate Entsorgung von Siedlungsabfällen	
821	Hausabfallentsorgung (Behälter > 1,1 cbm; bspw. Großwohnanlage)	82
8211	Erfassung (Gefäßgestaltung)	821
8212	Sammlung (Personal)	821
8213	Transport - teilräumlich (= Summe 82131 + 82132)	821
82131	Transport - teilräumlich (Fahrzeuge)	8213
82132	Transport - teilräumlich (Fahrer)	8213
8214	Ferntransport	821
8215	Verwertung, weitere Behandlung, Beseitigung	821
8216	anteilige Verwaltung	821
83	Wertstoffe, die ganz oder teilweise für DSD erfaßt werden	
831	Altpapierentsorgung	81 (75%) u. DSD (25%)
8311	Holsystem - Erfassung (Gefäßgestaltung)	831
8312	Holsystem - Sammlung (Personal)	831
8313	Holsystem - Transport teilräumlich (= Summe 83131 + 83132)	831
83131	Transport - teilräumlich (Fahrzeuge)	8313
83132	Transport - teilräumlich (Fahrer)	8313
8314	Bringsystem	831
8315	Verwertung, weitere Behandlung, Beseitigung	831
8316	anteilige Verwaltung	831
832	Altglasentsorgung	DSD
8321	Holsystem - Erfassung (Gefäßgestaltung)	832
8322	Holsystem - Sammlung (Personal)	832
8323	Holsystem - Transport teilräumlich (= Summe 83231 + 83232)	832
83231	Transport - teilräumlich (Fahrzeuge)	8323
83232	Transport - teilräumlich (Fahrer)	8323
8324	Bringsystem	832
8325	Verwertung, weitere Behandlung, Beseitigung	832
8326	anteilige Verwaltung	832
833	LVP ("Gelber Sack")	DSD
8331	Holsystem - Erfassung (Gefäßgestaltung)	833
8332	Holsystem - Sammlung (Personal)	833
8333	Holsystem - Transport teilräumlich (= Summe 83331 + 83332)	833
83331	Transport - teilräumlich (Fahrzeuge)	8333
83332	Transport - teilräumlich (Fahrer)	8333
8334	Bringsystem	833
8335	Verwertung, weitere Behandlung, Beseitigung	833
8336	anteilige Verwaltung	833



Leistungskatalog - Gliederungsschema (Bezugsobjekthierarchie)

Endleistungen = Kostenträger (entspricht Kontenklasse 8)

Teil 4

Bezugs- objekt- nummer	Bezugsobjektbezeichnung	Empfänger (Kunde/VL/EL)
84	Entsorgung von Gewerbeabfällen (soweit von 80 und 81 differenzierbar)	
841	Gewerbeabfälle in öffentlicher Abfuhr	Gewerbebetriebe
8411	Erfassung (Gefäßgestaltung)	841
8412	Sammlung (Personal)	841
8413	Transport - teilräumlich (= Summe 84131 + 84132)	841
84131	Transport - teilräumlich (Fahrzeuge)	8413
84132	Transport - teilräumlich (Fahrer)	8413
8414	Ferntransport	841
8415	Verwertung, weitere Behandlung, Beseitigung	841
8416	anteilige Verwaltung	841
842	Gewerbeabfälle in separater Abfuhr	Gewerbebetriebe
8421	Erfassung (Gefäßgestaltung)	842
8422	Sammlung (Personal)	842
8423	Transport - teilräumlich (= Summe 84231 + 84232)	842
84231	Transport - teilräumlich (Fahrzeuge)	8423
84232	Transport - teilräumlich (Fahrer)	8423
8424	Ferntransport	842
8425	Verwertung, weitere Behandlung, Beseitigung	842
8426	anteilige Verwaltung	842
85	Annahme von Bauabfällen i. w. S.	
851	Bodenaushub, unbelastet	Anlieferer
852	Bodenaushub, belastet	Anlieferer
853	Bauschutt, unbelastet	Anlieferer
854	Bauschutt, belastet	Anlieferer
855	Baustellenabfälle	Anlieferer
86	Annahme von Schlämmen u. ä.	
861	Klärschlamm	Anlieferer
862	Rechengut	Anlieferer
863	Ölabscheiderinhalte u.ä.	Anlieferer
864	Sandfang	Anlieferer
87	Annahme von sonstigen Gewerbeabfällen	
871	produktionsspezifische Abfälle	Anlieferer
872	Sortierreste DSD	Anlieferer
873	kompostierbare Abfälle (bspw. Grünschnitt)	Anlieferer
874	sonstige Gewerbeabfälle	Anlieferer
88	Beseitigung verbotswidrig abgelagerter Abfälle	
89	sonstige Leistungen	
891	Fahrzeug- und Werkstattdienst für Stadtverwaltung	Kommune
892	Winterdienst	
893	Straßenreinigung	
894	Marktdienst	



Leistungskatalog - Gliederungsschema (Bezugsobjekthierarchie)

Vorleistungen = Kostenstellen / Anlagen (entspricht Kontenklasse 9)

Teil 1

Bezugs- objekt- nummer	Bezugsobjektbezeichnung	Empfänger (Kunde/VL/EL)
90	Verwaltung - gesamter Betrieb	diverse EL
901	Verwaltung - allgemein	direkt einzelne EL oder 90
902	Gebührenabrechnung	direkt einzelne EL oder 90
9021	-öffentliche Abfuhr ÖES	direkt einzelne EL oder 90
9022	-sonstige Abrechnung außerhalb ÖES	direkt einzelne EL oder 90
903	Abfallberatung / Öffentlichkeitsarbeit	direkt einzelne EL oder 90
9031	Erlöse durch DSD-Zahlung für Abfallberatung	903
91	Deponie (nur bei eigener Anlage)	8015, 8025, 80352, 8045, 82x3, 83x5, 84x-89x
911	Deponiekapazitätsvorhaltung	91
9111	Infrastruktur (Zufahrtsstraße, Umzäunung, Planungsko. etc.)	911
9112	Basisabdichtung	911
9113	Sickerwasserreinigung	911
9114	Entgasung	911
912	Eingangsbereich	91
9121	Waage	912
9122	Annahmeplatz	912
913	MBA	91
914	Einbau	91
915	Rückstellungen	91
9151	für Oberflächen-/Rekultivierungsmaßnahmen	915
9152	für Nachsorgemaßnahmen	915
916	Deponieverwaltung	91
917	Fuhrpark (nur Deponiefahrzeuge)	911x, 912x, 913, 914, 916
918	Gebäude (nur Deponiegebäude; z.B. Büro- und Sozialgebäude)	911x, 912x, 913, 914, 916
919	Personal (nur Deponiemitarbeiter)	911x, 912x, 913, 914, 916
92	Altdeponie	



Leistungskatalog - Gliederungsschema (Bezugsobjekthierarchie)

Vorleistungen = Kostenstellen / Anlagen (entspricht Kontenklasse 9)

Teil 2

Bezugs- objekt- nummer	Bezugsobjektbezeichnung	Empfänger (Kunde/VL/EL)
93	Restabfallbeseitigung (incl. Behandlung) - fremde Anlage	8015, 8025, 80352, 8045, 82x3, 83x5, 84x-89x
931	Thermische Restabfallbehandlung	930 oder direkt auf EL s.o.
932	Deponierung auf fremder Deponie	930 oder direkt auf EL s.o.
94	Bioabfallkompostierung	
941	Bioabfallkompostierung auf eigener Anlage	8045, 8153 oder 94
942	Bioabfallkompostierung auf fremder Anlage	8045, 8153 oder 94
95	Wertstoffhöfe	81x1, 82x1
951	Wertstoffhof 1	81x1, 82x1 oder 95
9511	gemeinsame Kosten (Grundstück, Personal etc.)	9512, 9513, ...
9512	Wertstoff-Fraktion 1 (bspw. Container)	81x1, 82x1
9513	Wertstoff-Fraktion 2 (bspw. Container)	81x1, 82x1
952	Wertstoffhof 2	81x1, 82x1 oder 95
96	Sonstige Anlagen / Einrichtungen	
961	Anlagen / Einrichtungen zur Wertstoffverwertung	
9611	Möbelbörse	80351
962	Anlagen zur Wertstoffgewinnung	
9621	Grünschnittkompostierungsanlage	8153
9622	Bauschuttrecyclinganlage	84xx
963	Abfallumschlagstation und Ferntransport	80x4, 83x4
9631	Abfallumschlagstation	963
9632	Ferntransport	963
964	Bodenreinigungsanlage (für kontaminierte Böden)	84x2
97-98	frei für Ergänzungen	
99	Abfallwirtschaftsbetrieb allgemein	
991	Fuhrpark	
9911	Fuhrparkverwaltung	9915x
9912	Werkstatt	9915x
9913	Fahrzeughalle	9915x
9914	Tankstelle	9915x
9915	Summe Fahrzeuge	
99151	Fahrzeug1	divers
99152	Fahrzeug2	divers
992	Grundstücke, Gebäude, Maschinen u.ä., soweit von mehreren Bezugsobjekten genutzt	divers
993	Personal	divers
994-998	frei für Ergänzungen	
999	Sonstige nicht verteilte Kosten	99



Leitfaden zur Erstellung eines betrieblichen Leistungskataloges auf Basis des vorgeschlagenen Gliederungsschemas

1. Endleistungen in der Kontenklasse 8

In der Kontenklasse 8 finden sich alle Endleistungen, also die Leistungen, die den Nutzern direkt zufließen. In den Kontenunterklassen werden sie unterschieden nach den Nutzergruppen, innerhalb deren sie dann nach den einzelnen Leistungen differenziert werden. Dies richtet sich dann zum überwiegenden Teil nach der Art der entsorgten Abfälle bzw. Wertstoffe. Die Leistungen werden unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten in Teilleistungen aufgespalten, da diese die wesentlichen Prozesse, die zur Leistungserstellung notwendig sind, widerspiegeln und damit die kostentreibenden Faktoren aufzeigen (cost driver).

In der ersten Spalte ist die von uns vergebene Leistungskatalognummer (~ Kontonummer) angegeben. Die zweite Spalte beinhaltet die Bezeichnung der Leistungen (an einigen Stellen mit einer kurzen Erläuterung). Der Leistungsempfänger wird in der dritten Spalte aufgeführt. Dies ist regelmäßig der Kunde, der die Leistung in Anspruch nimmt und damit auch die Kosten – in Form von Gebühren bzw. Rechnungsentgelten – trägt. Im Falle einer Teilleistung steht hier die übergeordnete Leistung.

80 und 81 Öffentliche Entsorgung von Siedlungsabfällen

Die Unterklassen 80 und 81 beinhalten die Endleistungen innerhalb der öffentlichen Entsorgung von Siedlungsabfällen (ÖES). Dies sind die Leistungen, die gegenüber den privaten Haushalten erbracht werden und für die Entsorgungsgebühren zu entrichten sind.

80 (Wesentliche) Endleistungen innerhalb der öffentlichen Entsorgung von Siedlungsabfällen

Die Unterklasse 80 enthält dabei die wesentlichen Endleistungen in öffentlicher Abfuhr, d. h. die Hausabfallentsorgung (801), die Bioabfallentsorgung (802) und die Sperrabfallentsorgung (803). Damit sind gemäß unseren Untersuchungen die wesentlichen Leistungen in wert- und mengenmäßiger Sicht in einer Unterklasse zusammengefaßt. Diesen Endleistungen sind jeweils die Teilleistungen Erfassung (80x1), Sammlung (80x2) – bei Sperrabfall zusammengefaßt als Erfassung / Sammlung (80x32) –, Transport (80x3), Ferntransport (80x4), Verwertung / weitere Behandlung / Beseitigung (80x5) und anteilige Verwaltung (80x6) zugeordnet. Für die Leistungen Hausabfallentsorgung (801) und Bioabfallentsorgung (802) kann es sinnvoll sein, die Teilleistung Sammlung (80x2) weiter nach Teilservice (80x21) und zusätzlich angebotenem Vollservice (80x22) zu differenzieren, soweit beide Leistungen parallel angeboten werden (bspw. stadtteilabhängig). Der teilräumliche Transport (80x3x) kann in die Teilleistungen der Fahrzeuge (80x31) und der Fahrer (80x32) unterschieden werden.



Unter Sperrabfallentsorgung (803) ist nur die Leistung zu verstehen, die mittels sog. Preßmüllfahrzeugen erbracht wird. Da hier keine Gefäße zur Verfügung gestellt werden, muß die Teilleistung Erfassung nicht separat aufgeführt werden. Es bietet sich an, die Teilleistungen Erfassung und Sammlung zusammenzufassen (8032). Durch die freibleibende Teilleistung 8031 bleibt das von uns vorgeschlagene Gliederungsschema gewahrt, d.h. gleiche Endziffern kennzeichnen weitestgehend gleiche Arten von Teilleistungen, bspw. die Endziffer 5 = Verwertung.

Einzige Ausnahme bildet hier die Endziffer xxx4, die in der Kontenunterklasse 80 dem Ferntransport, in der Kontenunterklasse 81 dem - nicht weiter differenzierten - Bringsystem zugeordnet ist.

Können die Leistungen Haus- und Sperrabfallentsorgung kostenrechnerisch nicht voneinander getrennt werden – bspw. aufgrund ungünstiger Rechnungsstellung durch einen beauftragten Dritten – erübrigt sich auch deren getrennter Ausweis im betrieblichen Leistungskatalog. Die Leistung ist dann entsprechend zu bezeichnen, bspw. Restabfallentsorgung. Im (gemeinsamen) Leistungsblatt sind aber beide Leistungen einzeln aufzuführen und deren (abfallwirtschaftliche) Ziele anzugeben.

801 Hausabfallentsorgung (bis einschließlich 1,1 cbm-Behälter)

- 8011 Erfassung (Gefäßgestellung)
- 8012 Sammlung (Personal)
- 80121 Sammlung - Teilservice
- 80122 Sammlung - Zusatz Vollservice
- 8013 Transport - teilräumlich
- 80131 Transport teilräumlich (Fahrzeuge)
- 80132 Transport teilräumlich (Fahrer)
- 8014 Ferntransport
- 8015 Verwertung, weitere Behandlung, Beseitigung
- 8016 anteilige Verwaltung



802 Bioabfallentsorgung

- 8021 Erfassung (Gefäßgestellung)
- 8022 Sammlung (Personal)
 - 80221 Sammlung - Teilservice
 - 80222 Sammlung - Zusatz Vollservice
- 8023 Transport - teilträumlich
 - 80231 Transport teilträumlich (Fahrzeuge)
 - 80232 Transport teilträumlich (Fahrer)
- 8024 Ferntransport
- 8025 Verwertung, weitere Behandlung, Beseitigung
- 8026 anteilige Verwaltung

803 Sperrabfallentsorgung

- 8031 frei
- 8032 Erfassung / Sammlung (im wesentlichen Personal)
- 8033 Transport - teilträumlich
 - 80331 Transport teilträumlich (Fahrzeuge)
 - 80332 Transport teilträumlich (Fahrer)
- 8034 Ferntransport
- 8035 Verwertung, weitere Behandlung, Beseitigung
- 8036 anteilige Verwaltung

81 (Sonstige) Endleistungen innerhalb der öffentlichen Entsorgung von Siedlungsabfällen

In der Unterklasse 81 werden die sonstigen Endleistungen innerhalb der öffentlichen Entsorgung von Siedlungsabfällen aufgeführt. Die nach Abfall- bzw. Wertstofffraktionen unterschiedenen Leistungen werden weiter untergliedert nach Hol- (81x2 und 81x3) und Bringsystem (81x4), der Verwertung / weiteren Behandlung / Beseitigung (81x5) und der anteiligen Verwaltung (81x6). Das Holsystem wird zusätzlich unterschieden in Erfassung / Sammlung (81x2) und Transport – teilträumlich (81x3). Eine Unterscheidung zwischen Erfassung, die im wesentlichen die Gefäßgestellung beinhaltet, und Sammlung erübrigt sich bei diesen Leistungen, da regelmäßig keine Sammelgefäße in Holsystemen eingesetzt werden. Die Teilleistung 81x1 bleibt - wie auch bei der Sperrabfallentsorgung - frei, damit die Systematik unseres Gliederungsschemas gewahrt bleibt.

Kann zwischen der Elektrogeräte- und der Elektronikgeräteentsorgung nicht unterschieden werden, sollen beide Leistungen unter der Bezeichnung Elektro(nik)geräteentsorgung als Leistung 811 geführt werden.



Die Leistungen 817 bis 819 können für sonstige separat erfaßte Abfall- / Wertstofffraktionen verwendet werden.

811 Elektrogeräteentsorgung

- 8111 frei
- 8112 Holsystem - Erfassung / Sammlung (im wesentlichen Personal)
- 8113 Holsystem – Transport teilräumlich
 - 81131 Transport teilräumlich (Fahrzeuge)
 - 81132 Transport teilräumlich (Fahrer)
- 8114 Bringsystem
- 8115 Verwertung, weitere Behandlung, Beseitigung
- 8116 anteilige Verwaltung

812 Elektronikgeräteentsorgung

- 8121 frei
- 8122 Holsystem - Erfassung / Sammlung (im wesentlichen Personal)
- 8123 Holsystem – Transport teilräumlich
 - 81231 Transport teilräumlich (Fahrzeuge)
 - 81232 Transport teilräumlich (Fahrer)
- 8124 Bringsystem
- 8125 Verwertung, weitere Behandlung, Beseitigung
- 8126 anteilige Verwaltung

813 Kühlgeräteentsorgung

- 8131 frei
- 8132 Holsystem - Erfassung / Sammlung (im wesentlichen Personal)
- 8133 Holsystem – Transport teilräumlich
 - 81331 Transport teilräumlich (Fahrzeuge)
 - 81332 Transport teilräumlich (Fahrer)
- 8134 Bringsystem
- 8135 Verwertung, weitere Behandlung, Beseitigung
- 8136 anteilige Verwaltung



814 Problemabfallkleinmengenentsorgung

- 8141 frei
- 8142 Holsystem - Erfassung / Sammlung (im wesentlichen Personal)
- 8143 Holsystem - Transport teilräumlich
- 81431 Transport teilräumlich (Fahrzeuge)
- 81432 Transport teilräumlich (Fahrer)
- 8144 Bringsystem
- 8145 Verwertung, weitere Behandlung, Beseitigung
- 8146 anteilige Verwaltung

815 Grünschnittentsorgung

- 8151 frei
- 8152 Holsystem - Erfassung / Sammlung (im wesentlichen Personal)
- 8153 Holsystem - Transport teilräumlich
- 81531 Transport teilräumlich (Fahrzeuge)
- 81532 Transport teilräumlich (Fahrer)
- 8154 Bringsystem
- 8155 Verwertung, weitere Behandlung, Beseitigung
- 8156 anteilige Verwaltung

816 Beseitigung illegaler Ablagerungen

82 Separate Entsorgung von Siedlungsabfällen

Die Entsorgung von Siedlungsabfällen außerhalb der regulären Abfuhr wird in der Kontenunterklasse 82 aufgeführt. Wir haben hier nur die Abfuhr von Restabfallbehältern > 1,1 cbm Gefäßvolumen angegeben, wie sie bspw. meist für Großwohnanlagen durchgeführt wird.



821 Hausabfallentsorgung (Behälter > 1,1 cbm; bspw. Großwohnanlage)

- 8211 Erfassung (Gefäßgestellung)
- 8212 Summe Sammlung (Personal)
- 8213 Transport - teilräumlich
 - 82131 Transport teilräumlich (Fahrzeuge)
 - 82132 Transport teilräumlich (Fahrer)
- 8214 Ferntransport
- 8215 Verwertung, weitere Behandlung, Beseitigung
- 8216 anteilige Verwaltung

83 Wertstoffe, die ganz oder teilweise für DSD erfaßt werden

Wertstoffe, die ganz oder teilweise für DSD erfaßt werden, werden in der Kontenunterklasse 83 aufgeführt.

Bei der Altpapierentsorgung in 831 ist dabei zu beachten, daß 75 % der hier erfaßten Kosten der öffentlichen Entsorgung von Siedlungsabfällen zuzurechnen sind (=Druckerzeugnisse).

831 Altpapierentsorgung

- 8311 Holsystem - Erfassung (Gefäßgestellung)
- 8312 Holsystem - Sammlung (Personal)
- 8313 Holsystem - Transport teilräumlich
 - 83131 Transport teilräumlich (Fahrzeuge)
 - 83132 Transport teilräumlich (Fahrer)
- 8314 Bringsystem
- 8315 Verwertung, weitere Behandlung, Beseitigung
- 8316 anteilige Verwaltung



832 Altglasentsorgung

- 8321 Holsystem - Erfassung (Gefäßgestellung)
- 8322 Holsystem - Sammlung (Personal)
- 8323 Holsystem - Transport teilräumlich
- 83231 Transport teilräumlich (Fahrzeuge)
- 83232 Transport teilräumlich (Fahrer)
- 8324 Bringsystem
- 8325 Verwertung, weitere Behandlung, Beseitigung
- 8326 anteilige Verwaltung

833 LVP ("Gelber Sack")

- 8331 Holsystem - Erfassung (Gefäßgestellung)
- 8332 Holsystem - Sammlung (Personal)
- 8333 Holsystem - Transport teilräumlich
- 83331 Transport teilräumlich (Fahrzeuge)
- 83332 Transport teilräumlich (Fahrer)
- 8334 Bringsystem
- 8335 Verwertung, weitere Behandlung, Beseitigung
- 8336 anteilige Verwaltung

84 Entsorgung von Gewerbeabfällen (soweit von 80 und 81 differenzierbar)

Die Unterklasse 84 umfaßt die Abfuhr von Gewerbeabfällen, soweit sie von der öffentlichen Entsorgung von Siedlungsabfällen (80 / 81) differenzierbar ist. Dies wird regelmäßig die Leistung Gewerbeabfälle in separater Abfuhr (842) betreffen. Die Abgrenzung zwischen der öffentlichen Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten und Gewerbebetrieben wird nur durch entsprechende dv-technische oder organisatorische Maßnahmen erreicht werden können, bspw. durch automatische Identifikationssysteme oder einer separaten Gefäßzuteilung. Die frei gebliebenen Positionen dieser Kontenunterklasse können für weitere, bei Gewerbebetrieben getrennt erfaßte Abfallfraktionen verwendet werden.



841 Gewerbeabfälle in öffentlicher Abfuhr

- 8411 Erfassung (Gefäßgestellung)
- 8412 Sammlung (Personal)
- 8413 Transport - teilräumlich
- 84131 Transport teilräumlich (Fahrzeuge)
- 84132 Transport teilräumlich (Fahrer)
- 8414 Ferntransport
- 8415 Verwertung, weitere Behandlung, Beseitigung
- 8416 anteilige Verwaltung

842 Gewerbeabfälle in separater Abfuhr

- 8421 Erfassung (Gefäßgestellung)
- 8422 Sammlung (Personal)
- 8423 Transport - teilräumlich
- 84231 Transport teilräumlich (Fahrzeuge)
- 84232 Transport teilräumlich (Fahrer)
- 8424 Ferntransport
- 8425 Verwertung, weitere Behandlung, Beseitigung
- 8426 anteilige Verwaltung

85 Annahme von Bauabfällen i.w.S.

86 Annahme von Schlämmen u.ä.

87 Annahme von sonstigen Gewerbeabfällen

Die Unterklassen 85, 86 und 87 enthalten die Annahme von Bauabfällen i.w.S., Schlämmen u.ä. und sonstigen Gewerbeabfällen. Diese Leistungen werden i.d.R. an der Deponie erbracht.

85 Annahme von Bauabfällen i. w. S.

- 851 Bodenaushub, unbelastet
- 852 Bodenaushub, belastet
- 853 Bauschutt, unbelastet
- 854 Bauschutt, belastet
- 855 Baustellenabfälle



86 Annahme von Schlämmen u. ä.

- 861 Klärschlamm
- 862 Rechengut
- 863 Ölabscheiderinhalte u.ä.
- 864 Sandfang

87 Annahme von sonstigen Gewerbeabfällen

- 871 produktionsspezifische Abfälle
- 872 Sortierreste DSD
- 873 kompostierbare Abfälle (bspw. Grünschnitt)
- 874 sonstige Gewerbeabfälle

88 Beseitigung verbotswidrig abgelagerter Abfälle

Zur Untergliederung dieser Leistung sind insbesondere die Regelungen des § 17 LAbfWAG - RP (neue Fassung) in Zusammenhang mit der betriebsspezifischen Handhabung zu beachten.

89 Sonstige Leistungen

Für die Leistungen, die bspw. für die Kommune, also die Stadt- bzw. Kreisverwaltung erbracht werden, wurde die Kontenunterklasse 88 eingerichtet. Die Kosten für diese Leistungen sind getrennt von den übrigen Endleistungen zu erfassen, da sie nicht durch Gebühren abgegolten werden, sondern regelmäßig mit der Kommune abzurechnen sind.

89 sonstige Leistungen

- 891 Fahrzeug- und Werkstattdienst für Stadtverwaltung
- 892 Winterdienst
- 893 Straßenreinigung
- 894 Marktdienst
- 895 sonstige Leistungen (bspw. Fastnachtsreinigung)



1 Vorleistungen in der Kontenklasse 9

Die Kontenklasse 9 umfaßt die Vorleistungen. Dies sind, wie bereits erwähnt, die Leistungen, die innerhalb des Betriebes erbracht werden und andere Leistungen erst ermöglichen. Sie werden von Anlagen bzw. Organisationseinheiten erbracht. An der Unterscheidung dieser Anlagen bzw. Organisationseinheiten richtet sich unsere Gliederung aus. Die Reihenfolge wurde dabei so gewählt, daß sich daraus eine Muster-Abrechnungsreihenfolge (Bezugsobjekthierarchie) beginnend mit der Kontenunterklasse 99 hin zu der Kontenunterklasse 90 ergibt. Diese Abrechnungsreihenfolge basiert auf dem Stufenleiterverfahren. Insbesondere in der Bezugsobjekthierarchie müssen die betriebsspezifischen Gegebenheiten eingearbeitet werden müssen.

In der Spalte 1 bzw. 2 befinden sich – wie bei den Endleistungen – die Leistungsnummern bzw. –bezeichnungen. Aus den Angaben der dritten Spalte ergibt sich die Bezugsobjekthierarchie.

An dieser Stelle verweisen wir auf eine Besonderheit. Sobald eigene Kapazitäten an Personal, Fahrzeugen und Grundstücken / Gebäuden in größeren Umfang vorgehalten werden, empfehlen wir diese Leistungen separat in der Kontenunterklasse 99 Abfallwirtschaftsbetrieb allgemein zu erfassen und dort leistungsgerecht auf die empfangenden Leistungen zu verteilen. Dadurch wird in der Kostenrechnung eine Kontrolle der Kosten dort ermöglicht, wo sie auch beeinflusst werden können.

90 Verwaltung

Die Vorleistung Verwaltung wurde in der Kontenunterklasse 90 angesiedelt.

Hierzu zählt neben der Führung und Verwaltung des AWB das Rechnungswesen, die Gebührenabrechnung, die Abfallberatung / Öffentlichkeitsarbeit und alle mit der Institutionalentscheidung¹ in Zusammenhang stehenden Leistungen / Aktivitäten.

Die Leistungen der Gebührenabrechnung (902) und der Abfallberatung / Öffentlichkeitsarbeit (903) sollen hierbei als Teilleistungen separat neben der Teilleistung Verwaltung – allgemein (901) aufgeführt werden, da sie i. d. R. einen wesentlichen Teil der Verwaltungskosten ausmachen. Darüber hinaus erbringt die Gebührenabrechnung in unterschiedlichem Umfang Leistungen für die diversen Nutzergruppen, was durch eine weitergehende Untergliederung zu berücksichtigen ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn aufwendige Gebührenabrechnungssysteme (bspw. automatische Wiege- und Erfassungssysteme) nur für den Bereich der öffentlichen Entsorgung von Siedlungsabfällen (80 und 81) vorgehalten werden.

Regelmäßig werden 1,- DM / (EW*a) von DSD an die Kommunen für die vorgenommene Abfallberatung gezahlt. Diese Abfallberatung (für DSD) stellt quasi eine eigene Leistung (Transferleistung) dar, die jedoch durch die DSD-Zahlungen kostenneutral ist, deren tatsächliche Kosten aber kaum von der sonstigen Abfallberatung getrennt werden können.

¹ Institutionalentscheidungen sind solche Entscheidungen, die mit der Gründung bzw. Aufrechterhaltung des Betriebes als solches in Zusammenhang stehen, bspw. der (Zwangs-)Beitritt zu einem Verband.



Anhang 4-11

Deshalb erscheint es sinnvoll, hierfür eine eigene Teilleistung (9031) einzurichten, die nur den DSD-Erlös aufnimmt und diesen als Deckungsbeitrag an die Leistung 903 abgibt.

90 Verwaltung

- 901 Verwaltung - allgemein
- 902 Gebührenabrechnung
 - 9021 -öffentliche Abfuhr ÖES
 - 9022 -sonstige Abrechnung außerhalb ÖES
- 903 Abfallberatung / Öffentlichkeitsarbeit
- 9031 Erlöse durch DSD-Zahlung für Abfallberatung

91 Deponie

Bei der Vorleistung Deponie in der Unterklasse 91 wurde eine Aufteilung in Deponiekapazitätsvorhaltung, Eingangsbereich, Mechanisch-Biologische Aufbereitungsanlage, Einbau, Rückstellungen, Deponieverwaltung, -fuhrpark, -gebäude und -personal vorgenommen.

Im Bereich Deponiekapazitätsvorhaltung (911) unterscheiden wir zwischen Infrastruktur (9111), Basisabdichtung (9112), Sickerwasserreinigung (9113) und Entgasung (9114). Zur Infrastruktur zählen alle Maßnahmen, die im Vorfeld der Verfüllung durchgeführt werden (Planung), die den Anschluß an öffentliche Verkehrswege ermöglichen, Verkehrswege der Deponie, die Umzäunung und Bewachung sowie Gutachten und Analysen, soweit sie nicht einem anderen hier aufgeführten Bereich eindeutig zugerechnet werden können. Die Basisabdichtung beinhaltet die Herrichtung des zur Verfüllung vorgesehenen Deponiekörpers.

Der Eingangsbereich (912) umfaßt die Waage (9121) und den Annahmeplatz (9122). In diesem Bereich kann es jedoch aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung der Deponien große Unterschiede geben, die sich in einer abweichenden Untergliederung ausdrücken.

Unter 913 wird eine evtl. vorhandene Mechanisch-Biologische Aufbereitungsanlage (MBA) betrachtet. Für die Sickerwasseranlage (9113), die Entgasung (9114) und die MBA (913) kann zur Wirtschaftlichkeitssteuerung eine detaillierte Betrachtung (Untergliederung) sinnvoll sein.

Die Kontenunterklasse Einbau (914) umfaßt alle Personal- und Fahrzeugleistungen, unabhängig davon, ob sie durch eigene Kapazitäten oder durch Dritte erbracht werden.

Oberflächen- / Rekultivierungsmaßnahmen und Nachsorgemaßnahmen stellen eigene Leistungen der Deponie dar. Da beide i.d.R. erst nach Verfüllung der Deponie bzw. der Deponieabschnitte durchgeführt werden, sind hierfür während der Verfüllung Rückstellungen anzusammeln. Diese Rückstellungen sind den Teilleistungen Rückstellungen für Oberflächen- / Rekultivierungsmaßnahmen (9151) und Rückstellungen für Nachsorgemaßnahmen (9152) zuzuordnen. Sollte aus ingenieurtechnischen oder sonstigen Gründen eine Trennung nicht möglich sein, muß auf das Führen der Teilleistungen verzichtet werden.



Anhang 4-12

Die Deponieverwaltung (916) umfaßt die Führung und Verwaltung der Deponie, soweit sie von der allgemeinen Verwaltung des AWB eindeutig abgegrenzt werden kann.

Die Leistungen Deponie-Fuhrpark (917), Deponie-Gebäude (918) und Deponie-Personal (919) müssen nicht geführt werden, wenn eine separate Personal- bzw. Fuhrparknebenrechnung existiert (vgl. 991 bis 993) und dort eine Verrechnung auf die einzelnen Leistungen der Deponie erfolgt.

Die zur Wirtschaftlichkeitssteuerung detaillierte Betrachtung der Deponie wird zur Leistung Deponierung auf eigener Deponie zusammengefaßt. Somit ist ein betrieblicher Vergleich mit der Beseitigung auf fremden Anlagen incl. thermischer Behandlung (Kontenunterklasse 93) möglich. Beide Kontenunterklassen geben ihre Leistungen an alle hierauf beseitigten Abfallarten (Endleistungen) ab.

91 Deponie

- 911 Deponiekapazitätsvorhaltung
 - 9111 Infrastruktur (Zufahrtsstraße, Umzäunung, Planung etc.)
 - 9112 Basisabdichtung
 - 9113 Sickerwasserreinigung
 - 9114 Entgasung
- 912 Eingangsbereich
 - 9121 Waage
 - 9122 Annahmeplatz
- 913 MBA
- 914 Einbau
- 915 Rückstellungen
 - 9151 für Oberflächen-/Rekultivierungsmaßnahmen
 - 9152 für Nachsorgemaßnahmen
- 916 Deponieverwaltung
- 917 Personal (nur Deponiemitarbeiter)
- 918 Gebäude (nur Deponiegebäude; z.B. Büro- und Sozialgebäude)
- 919 Fuhrpark (nur Deponiefahrzeuge)

92 Altdeponie

Eventuell vorhandene Altdeponie(n) werden in der Kontenunterklasse 92 erfaßt. Dies empfiehlt sich aus Gründen der Übersichtlichkeit und Informationsgewinnung. Abrechnungstechnisch wird diese Kontenunterklasse mit der Kontenunterklasse 91 zusammengefaßt.



93 Restabfallbeseitigung (incl. Behandlung) - fremde Anlage

Die Restabfallbeseitigung incl. evtl. Vorbehandlung auf fremden Anlagen wird in der Kontenunterklasse 93 betrachtet. Es soll hierbei zwischen den Leistungen Restabfallbeseitigung mit thermischer Behandlung (931) und der Deponierung auf fremden Deponien (932) unterschieden werden.

93 Restabfallbeseitigung (incl. Behandlung) - fremde Anlage

931 Thermische Restabfallbehandlung

932 Deponierung auf fremder Deponie

94 Bioabfallkompostierung

Der Unterklasse 94 ist der Bioabfallkompostierung zugeordnet, die ihre Leistungen an die Endleistungen Bioabfall- (8045) und evtl. Grünschnittentsorgung (8153) abgibt. Hierbei kann nach eigener und fremder Anlage unterschieden werden, soweit beide parallel zum Einsatz kommen (Ausnahme). Bei einer eigenen Bioabfallkompostierungsanlage kann die weitere Untergliederung der Konten ähnlich wie bei der Deponie (91) vorgenommen werden.

94 Bioabfallkompostierung

941 Bioabfallkompostierung auf eigener Anlage

942 Bioabfallkompostierung auf fremder Anlage

95 Wertstoffhöfe

Die Wertstoffhöfe (Kontenunterklasse 95) lassen sich nach Standorten untergliedern (95x). Durch eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Wertstoffhöfe ist eine genauere Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Kostenverrechnung möglich. Hierbei empfiehlt es sich, zwischen den Teilleistungen Wertstoffhöfe – allgemein (95x1) und den einzelnen dort gesammelten Wertstofffraktionen (95x2, 95x3, ...) zu unterscheiden.



95 Wertstoffhöfe

- 951 Wertstoffhof 1
 - 9511 gemeinsame Kosten (Grundstück, Personal etc.)
 - 9512 Wertstofffraktion 1 (bspw. Container)
 - 9513 Wertstofffraktion 2 (bspw. Container)
- 952 Wertstoffhof 2

96 sonstige Anlagen / Einrichtungen

Als sonstige Anlagen und Einrichtungen (Kontenunterklasse 96) sind weitere, gängige Anlagen und Einrichtungen zur Wertstoffverwertung (961x) und zur Wertstoffgewinnung (962), Abfallumschlagstation und Ferntransport (963x) und die Bodenreinigungsanlage für kontaminierte Böden (964) aufgeführt.

96 sonstige Anlagen / Einrichtungen

- 961 Anlagen / Einrichtungen zur Wertstoffverwertung
 - 9611 Möbelbörse
- 962 Anlagen zur Wertstoffgewinnung
 - 9621 Grünschnittkompostierungsanlage
 - 9622 Bauschuttrecyclinganlage
- 963 Abfallumschlagstation und Ferntransport
 - 9631 Abfallumschlagstation
 - 9632 Ferntransport
- 964 Bodenreinigungsanlage (für kontaminierte Böden)

97 – 98 frei für Ergänzungen

99 Abfallwirtschaftsbetrieb - allgemein

Die Vorleistungen, die Leistungen an alle anderen Vor- und Endleistungen abgeben (können), werden in der Unterklasse 99 „Abfallwirtschaftsbetrieb - allgemein“ zugeordnet. Hier werden jeweils separat die Leistungen des Fuhrparks (991), der Grundstücke, Gebäude und Maschinen (992) und des Personals (993) erfasst. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeitssteuerung werden die Leistungen zu Teilleistungen zerlegt. Dies geht im Bereich Fuhrpark bis zu den einzelnen Fahrzeugen und beim Personal zu den einzelnen Mitarbeitern. Die Abgabe der Leistungen (innerbetriebliche Leistungsverrechnung) auf



Anhang 4-14

andere Bezugsobjekte soll leistungentsprechend erfolgen. Hierzu empfehlen wir für die hier aufgeführten Leistungen sog. Leistungs- bzw. Verrechnungsreports zu führen, in denen die Inanspruchnahme durch andere Leistungen erfaßt wird. Dies ist die Grundlage für die Kostenverrechnung.²

Sonstige nicht verteilte (d.h. in der Zurechnung unklare) Kosten können in das Konto 999 aufgenommen werden. Dies ist jedoch weitestgehend zu vermeiden, da sich in der allzu raschen "Abschiebung" von Kosten auf dieses Konto ein großes Ungenauigkeits- und Fehlerpotential verbirgt.

99 Abfallwirtschaftsbetrieb allgemein

991	Fuhrpark
9911	Fuhrparkverwaltung
9912	Werkstatt
9913	Fahrzeughalle
9914	Tankstelle
9915	Summe Fahrzeuge
99151	Fahrzeug1
99152	Fahrzeug2
992	Grundstücke, Gebäude, Maschinen u.ä., soweit von mehreren Bezugsobjekten genutzt
993	Personal
994-998	frei für Ergänzungen
999	Sonstige nicht verteilte Kosten

² Vgl. hierzu auch Kap. 6.3.3.2

902

Gebührenabrechnung**Vorleistung****Leistungsbeschreibung:**

Diese Leistung umfaßt alle Tätigkeiten, die mit der Abrechnung der Gebühren für die öffentliche und die separate Abfuhr in Zusammenhang stehen. Nicht einbezogen ist die separat erfaßte Gebührenabrechnung der Deponie.

Leistungsziele:

- zeitnahe Abrechnung der separaten Abfuhr (< 2 Wochen)
- Reduktion der Fehlerquote bei den Gebührenbescheiden für die öff. Abfuhr auf max. 3% in 1998

Leistungsprozeß:

- Wesentlich am Leistungsprozeß beteiligt sind:
 - 993 PersonalpoolWeiterhin ist in den Prozeß eingebunden:
 - 992 Grundstücke, Gebäude
- Leistungsempfänger sind die Endleistungen im Rahmen der öffentlichen Entsorgung von Siedlungsabfällen (ÖES), 830 Gewerbeabfälle, 840 - 870 Annahme von sonstigen Abfällen.

Leistungsabrechnung:

Die Verrechnung erfolgt nach der tatsächlichen Inanspruchnahme durch die Endleistungen. Diese wird ermittelt anhand der in 1996 erfolgten Stundenaufschreibungen, die auf das Jahr 1998 hochgerechnet werden.



804

Bioabfallentsorgung**Endleistung****Leistungsbeschreibung:**

Die Bioabfallentsorgung beinhaltet Erfassung, Sammlung, Transport, Verwertung (nach weiterer Behandlung) von organischen Abfällen und Beseitigung von dabei anfallenden Kompostierresten.

Leistungsziele:

- Verringerung des Störstoffanteils im Bioabfall um 10% gegenüber 1997
- Steigerung des Bioabfallaufkommens auf 110 kg / (EW * a) in 1998

Leistungsprozeß:

- Wesentlich am Leistungsprozeß beteiligt sind:
 - 993 Personalpool
 - 991 Fuhrpark
 - 941 Bioabfallkompostierungsanlage
- Weiterhin ist in den Prozeß eingebunden:
 - 900 Verwaltung
- Leistungsempfänger ist der Bürger innerhalb der öffentlichen Entsorgung von Siedlungsabfällen.

Leistungsabrechnung:

Die Bioabfallgebühr wird gestaffelt für das unterschiedlich vorgehaltene Behältervolumen erhoben. Die Bioabfallgebühr deckt jedoch nur rd. 50% des spezifischen Gebührenbedarfs (Kosten) aus Gründen der Akzeptanzsteigerung.



Kostenrechnungsgrundsätze**Leistungskatalog**

831

Altpapierentsorgung**Endleistung****Leistungsbeschreibung:**

Die Altpapierentsorgung beinhaltet Erfassung, Sammlung, Transport und Verwertung (Verkauf) der erfaßten Abfallmengen.

Leistungsziele:

- Steigerung der Erfassungsquote um 3% gegenüber 1998

Leistungsprozeß:

- Wesentlich am Leistungsprozeß beteiligt sind:
 - 993 Personalpool
 - 991 Fuhrpark
- Weiterhin ist in den Prozeß eingebunden:
- 900 Verwaltung
- Leistungsempfänger ist der Bürger innerhalb der öffentl. Entsorgung von Siedlungsabfällen und DSD, für das 25 % der Lstg. erbracht werden.

Leistungsabrechnung:

Die Altpapierentsorgung wird zu 25 % mit DSD abgerechnet. Hier ist die Vorsteuer auf alle zugerechneten Kosten separat zu erfassen und die Mehrwertsteuer in der Rechnung auszuweisen.

Die restlichen 75 % werden der ÖES angelastet; die Kosten sind mit der Hausmüllgebühr zu decken.



Kontenklasse 4: Umsatzerlöse

40	Gebühren für Endleistungen innerhalb der öffentlichen Entsorgung von Siedlungsabfällen (OES)	400	Gebühren für Abfälle innerhalb der öffentlichen Entsorgung von Siedlungsabfällen (OES)	401	separat abgerechnete Sperrabfallgebühren	402	separat abgerechnete Bioabfallgebühren	403	Verkauf von Abfallsäcken	404		405		406		407		408		409	
41	Gebühren für die separate Entsorgung von Siedlungsabfällen	410	separat abgerechnete Restabfallgebühren (ohne Gewerbe)	411		412		413		414		415		416		417		418		419	
42	Erlöse aus Leistungen, die ganz oder teilweise für DSD erbracht werden	420	Erlöse für Altpapierentsorgung	421	Erlöse für Altglasentsorgung	422	Erlöse für Entsorgung LVP ("Gelber Sack")	423	Erlöse für die Abfallberatung im Rahmen des DSD	424		425		426		427		428		429	
43	Gebühren für Gewerbeabfälle in Abfuhr	430	Gebühren für Gewerbeabfälle in öffentlicher Abfuhr	431	Gebühren für Gewerbeabfälle in separater Abfuhr	432		433		434		435		436		437		438		439	
44	Gebühren für Anlieferung von Bauabfällen i.w.S. und Schlämmen u.ä.	440	Gebühren für Anlieferung von Bodenaushub	441	Gebühren für Anlieferung von Bauschutt	442	Gebühren für Anlieferung von Straßenaufbruch	443	Gebühren für Anlieferung von Bauteilenabfällen	444	Gebühren für Anlieferung von Klärschlamm	445	Gebühren für Anlieferung von Rechengut	446	Gebühren für Anlieferung von Ölabscheiderinhalten u.ä.	447	Gebühren für Anlieferung von Sandfanginhalten	448		449	
45	Gebühren für Anlieferung von sonstigen Gewerbeabfällen	450	Gebühren für Anlieferung von produktions-spezifischen Abfällen	451	Gebühren für Anlieferung von Sortierresten DSD	452	Gebühren für Anlieferung von kompostierbaren Abfällen	453	Gebühren für Anlieferung von sonstigen Gewerbeabfällen	454		455		456		457		458		459	
46	Erlöse aus sonstigen Leistungen	460	Erlöse aus Fahrzeugdienst für Stadtverwaltung	461	Erlöse aus Winterdienst	462	Erlöse aus Straßenreinigung	463	Erlöse aus Marktdienst	464		465		466		467		468		469	
47	Erlöse aus Verwertung	470	Erlöse aus Verkauf von Kompost	471	Erlöse aus Verkauf von Metallschrott	472		473		474		475		476		477		478		479	
48	Erlöse aus dem Verkauf von Handelswaren	480	Erlöse aus dem Verkauf von Kompostern	481		482		483		484		485		486		487		488		489	
49	sonstige Erlöse	490		491		492		493		494		495		496		497		498		499	

**GRUNDSÄTZE ZUR VEREINHEITLICHUNG
DER KOSTENRECHNUNG IN RHL-D-PFALZ**
- Kostenarten-Raster



Forschungsgruppe Abfallwirtschaft
Fachhochschule Mainz
Prof. Dr. Karl H. Wöbeking

Kontenklasse 5: Andere Betriebserträge und Betriebsaufwendungen

50	500	501	502	503	504	505	506	507	508	509
Bestandsveränderungen	Fertige Erzeugnisse	Unfertige Erzeugnisse	Nicht abgerechnete Leistungen							
51	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519
Andere aktivierte Eigenleistungen	Andere aktivierte Eigenleistungen									
52	520	521	522	523	524	525	526	527	528	529
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen nach Steuerrecht	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil								
53	530	531	532	533	534	535	536	537	538	539
Übrige betriebliche Erträge, soweit nicht außerordentlich	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	Erträge aus der Zuschreibung zu Forderungen wegen Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	Andere betriebliche Erträge						
54	540	541	542	543	544	545	546	547	548	549
Materialaufwand	Brenn- und Treibstoffe, Elektrizität, Wasser	Hilfs- und Betriebsstoffe	Material: Direktverbrauch	Handelswaren, z. B. Abfallsäcke	Aufwendungen für bezogene Leistungen				Abschreibungen auf Vorräte, Inventurdifferenzen u.ä.	Sonstiges
55	550	551	552	553	554	555	556	557	558	559
Löhne und Gehälter	Löhne	Gehälter	Beamtenbezüge	Vergütungen für Aushilfen incl. pauschale Lohnsteuer	Ausbildungsvergütungen	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ABM	Schwerbehindertenabgabe			
56	560	561	562	563	564	565	566	567	568	569
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	Beiträge zur Berufsgenossenschaft bzw. Gemeindeunfallversicherung	Ruhegeld	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	Zuweisungen zu anderen Versorgungseinrichtungen, bspw. Umlage zur Zusatzversorgungskasse	Unterstützungen				
57	570	571	572	573	574	575	576	577	578	579
Abschreibungen	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	Abschreibungen auf Deponiekörper	Abschreibungen auf Sachanlagen	Abschreibungen auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	Vollabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände	sonstige Abschreibungen auf das Anlagevermögen	Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens			
58	580	581	582	583	584	585	586	587	588	589
Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil, Abgangverluste u.ä.	Einstellungen in Wertberichtigungen nach Steuerrecht	Einstellungen in andere Sonderposten mit Rücklageanteil	Einstellungen in Rückstellungen für Abschluß- und Nachsorgemaßnahmen von Deponien	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens	Aufwendungen aus der üblichen Abschreibung auf Forderungen / Erhöhung der Pauschalwertberichtigung				
59	590	591	592	593	594	595	596	597	598	599
Übrige betriebliche Aufwendungen, soweit nicht außerordentlich	Konzessionsabgaben, Wegenutzungsentgelte u.ä.	Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträge	Versicherungen	Bürobedarf, Drucksachen und Zeitschriften	Aufwendungen für Telekommunikation, Porto, Frachten und ähnliche Aufwendungen	Werbung und Inserate	Reiseaufwand, Auslösungen, Bewirtungen und Geschenke	Andere Dienst- und Fremdleistungen		Sonstiges

**GRUNDSÄTZE ZUR VEREINHEITLICHUNG
DER KOSTENRECHNUNG IN RHL-D-PFALZ**

- Kostenarten-Raster

Kontenklasse 6: Geschäftserträge und Geschäftsaufwendungen



Forschungsgruppe Abfallwirtschaft
Fachhochschule Mainz
Prof. Dr. Karl H. Wöbeking

60	600	601	602	603	604	605	606	607	608	609
Erträge aus Beteiligungen und anderen Verbundformen	Erträge aus Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen sowie aus Gewinngemeinschaften	Erträge aus anderen Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	Erträge aus anderen Beteiligungen	Erträge aus Gewinngemeinschaften						
61	610	611	612	613	614	615	616	617	618	619
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens aus verbundenen Unternehmen	Erträge aus übrigen anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens								
62	620	621	622	623	624	625	626	627	628	629
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus verbundenen Unternehmen	Andere sonstige Zinsen und ähnliche Erträge								
63	630	631	632	633	634	635	636	637	638	639
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens									
64	640	641	642	643	644	645	646	647	648	649
Aufwendungen aus Verlustübernahme	Aufwendungen aus Verlustübernahme									
65	650	651	652	653	654	655	656	657	658	659
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen	Andere Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
66	660	661	662	663	664	665	666	667	668	669
Außerordentliches Ergebnis	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen								
67	670	671	672	673	674	675	676	677	678	679
Steuern vom Einkommen und Ertrag	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	Latenter Steuerertrag	Latenter Steueraufwand							
68	680	681	682	683	684	685	686	687	688	689
Sonstige Steuern	Steuern vom Vermögen	Andere sonstige Steuern								
69	690	691	692	693	694	695	696	697	698	699
Erträge aus Verlustübernahme, Aufwendungen aus Gewinnabführung	Erträge aus Verlustübernahme	Vertragliche Gewinnabführung								



Leitfaden zur Anwendung des Kostenarten-Rasters

Aus Gründen der Vollständigkeit und Lesbarkeit haben wir auch die Konten des GKV aufgeführt, die rein aus bilanziellen bzw. steuerlichen Zwecken geführt werden und kostenrechnerisch nicht relevant sind. Wir haben allerdings darauf verzichtet, Erläuterungen aus dem GKV, denen nichts hinzuzufügen ist, unverändert aus dem GKV zu übernehmen.

Kontenklasse 4: Umsatzerlöse

Eine Einteilung der Umsatzerlöse nach Nutzergruppen (= Kontengruppen) erfolgt analog zu den Endleistungen (vgl. Leistungskatalog-Gliederungsschema, Klasse 8). Diese Vorgehensweise wurde von uns gewählt, da die Konten sinnvollerweise innerhalb der Gruppen unterschiedlich differenziert werden. Desweiteren handelt es sich hierbei im Gegensatz zu den Aufwendungen um eine Vielzahl von Einzelbuchungen, so daß es praktikabel erscheint, auf eine doppelte Buchung (Ertragskonto und Leistung) zu verzichten. Der Arbeitsaufwand für die Bearbeitung wird geringer und mögliche Fehlerquellen bei der Zuordnung vermindert.

Weiterhin können so einzelne Erlösarten direkt mit Mehrwertsteuer angesprochen werden.

Die Verpachtung von kompletten Anlagen der Abfallwirtschaft (bspw. von Bauschuttaufbereitungsanlagen an einen privaten Dritten) sollte in dieser Kontenklasse und nicht bei den sonstigen betrieblichen Erträgen erfaßt werden, da es sich hier um eine typische abfallwirtschaftliche Aufgabe handelt, die lediglich fremdvergeben wurde und von ihrem Umfang her als wesentlich einzustufen ist (im Gegensatz zur Verpachtung von Grundstücken, die als sonstiger betrieblicher Ertrag zu behandeln sind).

40 *Gebühren für Endleistungen innerhalb der öffentlichen Entsorgung von Siedlungsabfällen (ÖES)*

Hierunter fallen alle Gebühren, die mit der öffentlichen Entsorgung von Siedlungsabfällen in Zusammenhang stehen. Neben der „normalen“ Gebühr, die i.d.R. an dem Gebührentatbestand der Restmüllentsorgung festgemacht ist, werden die separat abgerechneten Gebühren erfaßt. Diese sind bspw. Sperr- und Bioabfallgebühren. Die Gebühren können hier dann weiter differenziert werden nach Grund- und Behältergebühr, nach Volumen und nach Regionen. Ebenso ist eine Kombination aus den genannten Kriterien möglich. Der Verkauf von Abfallsäcken ist hier nur zu erfassen, wenn der Verkaufspreis die Entsorgungsgebühr einschließt. Andernfalls handelt es sich um den Verkauf von Handelswaren (Kontenunterklasse 48). In der Kontenunterklasse 40 sind auch gezahlten Zuschüsse zur Eigenkompostierung in Form von Erlösschmälerungen bei den Gebühren für die Bioabfallentsorgung zu erfassen oder, wenn separate Bioabfallgebühren nicht erhoben werden, bei den Restmüllgebühren. Bei diesen Erlösschmälerungen kann - wenn beide Formen gewährt werden und buchhalterisch



erfaßbar sind - noch zwischen direkter (Zahlung an Bürger) und indirekter (Bürger erhält Gebührenerlaß) Förderung unterschieden werden.³

- 400 Gebühren für Abfälle innerhalb der öffentlichen Entsorgung von Siedlungsabfällen (ÖES)
- 401 Separat abgerechnete Sperrabfallgebühren
- 402 Separat abgerechnete Bioabfallgebühren
- 403 Verkauf von Abfallsäcken
- 404 - 409 frei für Ergänzungen

41 Gebühren für die separate Entsorgung von Siedlungsabfällen

Hier sind nur solche Gebühren zu erfassen, die für die Entsorgung von Siedlungsabfällen außerhalb der öffentlichen Abfuhr erhoben werden, also i. d. R. mit Gefäßen größer 1,1 cbm Volumen. Dies betrifft vor allem die Großwohnanlagen. Eine separate Kontenuntergruppe könnte aber auch bspw. die Entsorgung von Abfällen aus US-Einrichtungen sein. Zur weiteren Untergliederung kann dann wiederum die Art der Entsorgungsgebühr (bspw. Rest- und Biogebühr) herangezogen werden.

- 410 separat abgerechnete Restabfallgebühren (ohne Gewerbe)
- 411 - 419 frei für Ergänzungen

42 Erlöse aus Leistungen, die ganz oder teilweise für DSD erbracht werden

Hier sind die Erlöse zu erfassen, die sich daraus ergeben, daß der AWB Leistungen im Bereich der Wertstoffverwertung erbringt und an DSD weiterverrechnet. Hierzu zählt auch die Einnahme aus der Abfallberatung für DSD.

- 420 Erlöse aus Altpapierentsorgung
- 421 Erlöse aus Altglasentsorgung
- 422 Erlöse Entsorgung LVP („Gelber Sack“)
- 423 Erlöse für Abfallberatung im Rahmen des DSD
- 424 - 429 frei für Ergänzungen

43 Gebühren für Gewerbeabfälle in Abfuhr

Diese Kontengruppe dient ausschließlich der Erfassung von Gebühren, die von Gewerbebetrieben vereinnahmt wurden. Eine Unterscheidung nach Entsorgung innerhalb der öffentlichen oder in separater Abfuhr erscheint sinnvoll.

- 430 Gebühren für Gewerbeabfälle in öffentlicher Abfuhr
- 431 Gebühren für Gewerbeabfälle in separater Abfuhr
- 432 - 439 frei für Ergänzungen

44 Gebühren für Anlieferung von Bauabfällen i.w.S. und Schlämmen u.ä.

Diese Gebühren werden regelmäßig an der Deponie, der Bauschuttzubereitungsanlage etc. anfallen. Da diese Gebühren dort meist weiter differenziert werden, erscheint eine, auf diesem Gliederungsschema basierende, tiefergehende Gliederung

³ Bei der Eigenkompostierungsförderung handelt es sich ja nicht um Kosten für eine betriebliche Leistung, vielmehr werden gerade diese Kosten eingespart. Von den eingesparten Kosten wird - als Anreiz - ein Teil an den „verursachenden“ Bürger zurückgegeben. Da es nicht direkt Kosten sind, erscheint die Erfassung als Erlösschmälerung sinnvoll.



sinnvoll. Dadurch dürfte in der Praxis der Handling-Aufwand (insbesondere für weniger geschultes Personal) verringert werden.

- 440 Gebühren für Anlieferung von Bodenaushub
- 441 Gebühren für Anlieferung von Bauschutt
- 442 Gebühren für Anlieferung von Straßenaufbruch
- 443 Gebühren für Anlieferung von Baustellenabfällen
- 444 Gebühren für Anlieferung von Klärschlamm
- 445 Gebühren für Anlieferung von Rechengut
- 446 Gebühren für Anlieferung von Ölabscheiderinhalten u.ä.
- 447 Gebühren für Anlieferung von Sandfanginhalten
- 448 - 449 frei für Ergänzungen

45 Gebühren für Anlieferung von sonstigen Gewerbeabfällen

Diese Kontengruppe wurde analog zur eigenen Leistungskatalog-Gruppe eingerichtet. Die Übersichtlichkeit wird dadurch verbessert. Eine Zusammenfassung mit der Kontengruppe 44 erscheint nicht sinnvoll.

- 450 Gebühren für Anlieferung von produktionsspezifischen Abfällen
- 451 Gebühren für Anlieferung von Sortierresten DSD
- 452 Gebühren für Anlieferung von kompostierbaren Abfällen
- 453 Gebühren für Anlieferung von sonstigen Gewerbeabfällen
- 454 - 459 frei für Ergänzungen

46 Erlöse aus sonstigen Leistungen

Hier sind die Erlöse aufzunehmen, die noch zum Betriebszweck gehören bzw. regelmäßig anfallen, jedoch nicht mehr der Abfallwirtschaft zuzuordnen sind. Die Ausgestaltung hier hängt ganz wesentlich von den betriebsspezifischen Gegebenheiten ab. Die Nennungen können deshalb - ebenso wie in unserem Leistungskatalog-Gliederungsschema - lediglich als Beispiel aufgefaßt werden.

- 460 Erlöse aus Fahrzeugdienst für Stadtverwaltung
- 461 Erlöse aus Winterdienst
- 462 Erlöse aus Straßenreinigung
- 463 Erlöse aus Marktdienst
- 464 - 469 frei für Ergänzungen

47 Erlöse aus Verwertung

Es erscheint sinnvoll, die Erlöse aus der Verwertung schon aufgrund der Transparenz der Kalkulation extra zu erfassen. Weiterhin sind diese Erlöse als „negative Kosten“ bei den entsprechenden Leistungen, also kostenmindernd zu erfassen. Hierbei handelt es sich nicht um sonstige betriebliche Erträge. Die Verwertung ist eine typische Aufgabe der Abfallwirtschaft. Desweiteren kommt der Verwertung, nicht zuletzt durch das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz, eine immer bedeutendere Rolle im Vergleich zur Beseitigung zu. Zu den aufgeführten Erlösen kann auch die Deponiegasverwertung gerechnet werden. Da die Erstattung für einen Papieranteil im Biomüll einen entgangenen Verwertungserlös kompensieren soll, kann dieses Konto hier geführt werden.

- 470 Erlöse aus Verkauf von Kompost
- 471 Erlöse aus Verkauf von Metallschrott
- 472 - 479 frei für Ergänzungen



48 Erlöse aus dem Verkauf von Handelswaren

Hier gehören nur solche Erlöse hin, die durch den Verkauf von Waren entstehen, die unverändert / -bearbeitet weitergegeben werden. Neben dem Verkauf von Kompostern oder von Abfallsäcken (Einkaufspreis, ohne anteilige Entsorgungsgebühr) sind hier auch die Erlöse aus dem Ersatz von Abfallgefäßen zu erfassen. Ein (geringfügiger) Verwaltungskostenaufschlag auf die Einkaufspreise dürfte unerheblich sein.

480 Erlöse aus dem Verkauf von Kompostern

481 - 489 frei für Ergänzungen

49 Sonstige Erlöse

Diese Kontengruppe ist freibleibend für betriebspezifische Ergänzungen.

Kontenklasse 5: Andere Betriebserträge und Betriebsaufwendungen

50 Bestandsveränderungen

Bestandserhöhungen (Lagerleistungen) sind als direkt zurechenbare Erlöse, Bestandsminderungen (Lagerentnahmen) als Kosten in der Kostenrechnung zu behandeln. Von daher hat diese Kontengruppe keinen vorbestimmten Aufwands- oder Ertragscharakter. Es ist jedoch möglich, dies bei einer weitergehenden Gliederung zu berücksichtigen.

Buchungen im Bereich Fertige und Unfertige Erzeugnisse (Kontenuntergruppe 500 und 501) sind bspw. relevant für Kompost, der sich in einer eigenen Kompostierungsanlage noch im Behandlungsprozeß befindet bzw. bereits zur weiteren Verwertung lagert.

Die Notwendigkeit von Buchungen im Bereich nicht abgerechneter Leistungen (Kontenuntergruppe 502) ergibt sich wie folgt: Am Ende der Abrechnungsperiode muß für bereits erbrachte (Entsorgungs-) Leistungen, die dem Kunden noch nicht weiterberechnet wurden, eine Abgrenzungsbuchung vorgenommen werden. Den bereits gebuchten Aufwendungen für die (Entsorgungs-) Leistung sind in gleicher Höhe Erlöse gegenüberzustellen. Diese Position ist kostenrechnerisch zu erfassen, da ansonsten eine evtl. ermittelte Unterdeckung (Istkosten > Gebühreneinnahmen) nicht den Tatsachen entspricht. Wird diese Position kostenrechnerisch wie auch bilanziell nicht erfaßt, kommt es u.a. zu einer überhöhten Gebührenbedarfskalkulation.

500 Fertige Erzeugnisse

501 Unfertige Erzeugnisse

502 Nicht abgerechnete Leistungen

503 - 509 Frei

51 Andere aktivierte Eigenleistungen

Um einen Ausgleich zu den Herstellungskosten einer Eigenleistung, die im Anlagevermögen aktiviert wurde, zu erhalten, muß die Eigenleistung zudem als Betriebsertrag gebucht werden. Die Höhe der aktivierten Eigenleistung - also der Ertrag - entspricht der Höhe der Aufwendungen. Die Herstellungskosten für diese Leistungen werden dabei meist in der Kostenrechnung ermittelt und in die Finanzbuchhaltung übernommen. Es empfiehlt sich, hierzu eigene Endleistungen einzurichten (bspw. in der Gruppe 99), die Kosten zu sammeln und abzurechnen.



Die Kosten dürfen keinesfalls in der Herstellungszeit in die Entgeltkalkulation einfließen, sondern müssen in Form von Abschreibungen erfaßt, d. h. auf die Nutzungsdauer verteilt werden.

Als Beispiele für zu aktivierende Eigenleistungen innerhalb eines AWB können selbst erbrachte, werterhöhende Reparaturen oder eine selbst erstellte Anlage genannt werden.

510 Andere aktivierte Eigenleistungen

511 - 519 Frei

52 *Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil*

Die hier aufgeführten Konten wurden unverändert aus der Kontengruppe 52 des GKV übernommen, da sie keine kostenrechnerische Relevanz haben. Es wird auf die weiteren Erläuterungen des GKV verwiesen.⁴

520 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen nach Steuerrecht

521 Erträge aus der Auflösung von anderen Sonderposten mit
Rücklageanteil

523 - 529 Frei

53 *Übrige betriebliche Erträge, soweit nicht außerordentlich*

Die in dieser Kontengruppe (analog dem GKV) aufgeführten Konten sollen nur in direktem Zusammenhang mit dem Betriebszweck angesprochen werden. Die Erträge, die einzelnen Leistungen direkt zuzuordnen sind, vermindern dann auch die zu deckenden Kosten.

Bsp. 1: Aufgrund eines neuen ingenieur-technischen Gutachtens vermindern sich die zu bildenden Rückstellungen für die Nachsorgemaßnahmen einer Deponie. Bei der Auflösung entsteht ein Ertrag, der direkt der Deponie zuzuordnen und in der Kontenuntergruppe 532 zu erfassen ist.

Bsp. 2: Beim Verkauf eines Müllfahrzeuges ergibt sich ein Ertrag, da der erzielte Verkaufspreis größer als der Restbuchwert ist. Der in der Kontenuntergruppe 530 zu erfassende Ertrag muß dem Fahrzeugpool zugerechnet werden.

Betriebsspezifisch kann eine weitere Untergliederung erfolgen. Denkbar wäre hier bspw. die Differenzierung der Kontenuntergruppe 530 nach Art des Anlagevermögens (Fahrzeuge, Maschinen etc.).

Sind die Erträge nicht durch den Betriebszweck begründet, sind sie der Kontenklasse 6 (Geschäftserträge) zuzuordnen. Zu weiteren Ausführungen wird auf den GKV verwiesen.⁵

⁴ Vgl. Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke e.V. et. al.: a.a.O., S. 47 f.

⁵ Vgl. Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke e.V. et. al.: a.a.O., S. 48 f.



Beispiele für andere betriebliche Erträge sind: Mieteinnahmen aus vermieteten Werkswohnungen; Pachten für verpachtete Grundstücke (bspw. von Containerstellplätzen an DSD; s. jedoch Erläuterungen zu Klasse 4); Wiegegebühren; Ausschreibungsgebühren; Schadenersätze; Kantineinnahmen; vereinnahmte Mahngebühren und Zwangsgelder; Zuweisungen zu ABM-Stellen; Einnahmen aus Verkäufen an Mitarbeiter, bspw. Arbeitsschutzkleidung, Treibstoff, Autowäsche etc..

- 530 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens
- 531 Erträge aus der Zuschreibung zu Forderungen wegen der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung
- 532 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- 533 Andere betriebliche Erträge
- 534 – 539 Frei

54 Materialaufwand

Der Materialaufwand ist zu differenzieren nach dem für die Verwendung zugrundeliegenden Zweck. Wird das Material im Hinblick auf den – in der Satzung festgelegten – Betriebszweck verbraucht, ist der Aufwand in der Kontenklasse 5 zu erfassen. Anderenfalls muß eine Zurechnung bei den Geschäftsaufwendungen (Kontenklasse 6) erfolgen.⁶ Für den – überwiegenden – Fall, daß es sich um Aufwendungen für den Betriebszweck handelt, ist eine weitere Differenzierung notwendig: Wird das Material für die eigentliche Leistungserstellung (= i. d. R. die Abfallentsorgung) verbraucht, ist es der Kontengruppe 54 zuzurechnen. Im Gegensatz dazu sind die Materialaufwendungen des Verwaltungsbereichs in der Kontengruppe 59 zu erfassen.

Grundsätzlich sind zunächst von den eingehenden Materialrechnungen diejenigen abzugrenzen, die auf Anlagekonten zu erfassen sind, z. B. Materialien für Anlagen im Bau. Die übrigen Materialkosten können weiter unterteilt werden nach Art der verbrauchten Materialien. Für den Fall, daß die Leistung durch eigene Kapazitäten erbracht wird, nehmen Kosten für Energie (Treibstoff für die Fahrzeuge) einen wesentlichen Anteil am Materialverbrauch ein, weshalb ein Erfassen in einer eigenen Untergruppe sinnvoll erscheint. Gehört auch der Winterdienst zur satzungsmäßigen Aufgabe, wäre der Streusalzverbrauch hier aufzunehmen. Unter Hilfs- und Betriebsstoffen findet sich das sonstige Lagermaterial, das nicht wesentlicher Bestandteil bei der satzungsmäßigen Leistungserstellung ist, wie z. B. Öle, Reparatur- und sonstiges Verbrauchsmaterial, Dienstkleidung etc.. Materialien, die direkt verbraucht werden, also nicht das Lager berühren, sind über eine eigene Kontenuntergruppe zu erfassen. Separat sind auch die bezogenen Leistungen zu erfassen, also die Entgelte, die an beauftragte Dritte zu entrichten sind (bspw. für die Restmüllentsorgung oder für den Einbau auf der Deponie). Hierzu zählen auch die Entgelte an fremde Anlagenbetreiber (bspw. Deponien), Landwirte (für die landwirtschaftliche Verwertung von Grünabfall) und die Leasingaufwendungen für - zur satzungsmäßigen Leistungserstellung - wesentliche Anlagen (bspw. für Müllfahrzeuge, Kompostierungsanlagen etc.) sowie deren (Fremd-) Reparaturen. Auch der Rekultivierungsaufwand für abgeschlossene Deponien fällt hierunter.

⁶ Vgl. Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke e.V. et. al.: a.a.O., S. 49. Vgl. auch Coenenberg,

A. G.: Jahresabschluß und Jahresabschlußanalyse, 16. Aufl., Landsberg / Lech 1997, S. 326 f.



Sofern eine Kostenstellenzurechnung nicht durch eine separate Kostenstellennummer erfolgt, ist es empfehlenswert, diese Konten weiter nach den Empfängern der Materialien zu untergliedern.

In die Kostenrechnung darf jeweils nur das Material eingehen, das innerhalb der aktuellen Periode tatsächlich verbraucht wurde.⁷

Bezüglich weiterer Ausführungen verweisen wir auf den GKV.

540	Brenn- und Treibstoffe, Elektrizität, Wasser
541	Hilfs- und Betriebsstoffe
542	Material: Direktverbrauch
543	Handelswaren, z. B. Abfallsäcke
544	Aufwendungen für bezogene Leistungen
545 - 547	Frei
548	Abschreibungen auf Vorräte, Inventurdifferenzen u.ä.
549	Sonstiges

55 Löhne und Gehälter

Die Einteilung der Kontengruppe Löhne und Gehälter orientiert sich nach den verschiedenen Beschäftigungsverhältnissen. Die vom GKV vorgegebene Unterteilung wurde dabei erweitert um die Konten Beamtenbezüge, Ausbildungsentgelte und ABM, da die meisten AWB solche Konten in ihren Kontenplänen eingerichtet haben, wie sich aus der Auswertung der Unterlagen ergab. Bei den Vergütungen für Aushilfen (553) wurde auch die darauf entfallende pauschale Lohnsteuer einbezogen, da es sich hierbei um lohnähnliche Kosten handelt.⁸ Die Schwerbehindertenabgaben, die als Ausgleichsabgabe im Sinne des Schwerbehindertengesetzes⁹ zu leisten sind, wenn der Betrieb keine Schwerbehinderten beschäftigt, können ebenfalls als "lohnähnliche" Kosten interpretiert werden. Die Kontenuntergruppen können weitergehend gegliedert werden, bspw. für Grundvergütung, Überstundenvergütungen, Zulagen, Urlaubs- und Weihnachtsgelder etc..

550	Löhne
551	Gehälter
552	Beamtenbezüge
553	Vergütungen für Aushilfen incl. pauschale Lohnsteuer
554	Ausbildungsvergütungen
555	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ABM
556	Schwerbehindertenabgabe
557 - 559	Frei

⁷ Vgl. Schmalenbach, E.: Kostenrechnung und Preispolitik, 8. Aufl., Köln und Opladen 1963, S. 309

⁸ § 40a Abs. 2 EStG: „Pauschalierung der Lohnsteuer für Teilzeitbeschäftigte“; und § 40 Abs. 3

S. 1 und 2 EStG: „Der Arbeitgeber hat die pauschale Lohnsteuer zu übernehmen. Er ist

Schuldner der pauschalen Lohnsteuer.“

⁹ § 11 Abs. 1 S. 1 SchwbG: "Solange Arbeitgeber die vorgeschriebene Zahl Schwerbehinderter nicht beschäftigen, haben sie für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten."



56 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung

Die hier aufgeführten Konten können analog zu den Konten 550 bis 554 weiter untergliedert werden, z. B. 5600 Sozialversicherung Lohnempfänger, 5601 Sozialversicherung Gehaltsempfänger, usw..

Obwohl kostenrechnerisch als Personal(Neben-)Kosten zu behandeln, empfehlen wir (analog zum GKV), Reisekosten, Auslösung und Kosten der Kantine in der Kontengruppe 59 zu buchen. Somit finden sich hier nur die wesentlichen Personal-Nebenkosten.

560	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung
561	Beiträge zur Berufsgenossenschaft bzw. Gemeindeunfallver-sicherung
562	Ruhegeld
563	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen
564	Zuweisungen zu anderen Versorgungseinrichtungen, bspw. Umlage zur Zusatzversorgungskasse
565	Unterstützungen
566 - 569	Frei

57 Abschreibungen

Die Abschreibungen gliedern sich nach der Art des abzuschreibenden Gegenstandes. Aufgrund der Wesentlichkeit der Abschreibungen auf den Deponiekörper, wurde diese als eigene Kontenuntergruppe eingerichtet. Ansonsten wurden keine Veränderungen zum GKV vorgenommen. Deshalb wird bezüglich weiterer Erläuterungen hierauf verwiesen.¹⁰ Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen kann die Abschreibung auf Abfallgefäße separat erfaßt werden. Dadurch können die (Abschreibungs-) Kosten ermittelt werden, die in eine evtl. zu entrichtende Grundgebühr einfließen sollen.

Zur weiteren Untergliederung kann hier eine Trennung in planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen sinnvoll sein. Abschreibungen, die in ihrer Höhe wesentlich und außergewöhnlich sind, bspw. bedingt durch große Schadensfälle, sind dem außerordentlichen Bereich (Kontengruppe 66) zuzurechnen.

Die in der Kostenrechnung anzusetzenden Abschreibungen können von den bilanziellen abweichen. Dies trifft insbesondere auf die Abschreibungen von Deponien zu. Während die Kostenrechnung unter anderem die Periodenvergleichbarkeit zum Ziel hat (Wirtschaftlichkeits-(Zeit-)Vergleich), die gleichzeitig dem Äquivalenzprinzip entspricht, werden bilanzpolitisch andere Zielsetzungen verfolgt. Die kalkulatorischen Abschreibungen und die Verrechnung der bilanziellen Abschreibungen können dann in der Kontenklasse 7 nach dem gleichen Schema erfaßt werden.

570	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
571	Abschreibungen auf Deponiekörper
572	Abschreibungen auf Sachanlagen
573	Abschreibungen auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs
574	Vollabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände
575	Sonstige Abschreibungen auf das Anlagevermögen
576	Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens
577 - 579	Frei

¹⁰ Vgl. Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke e.V. et. al.: a.a.O., S. 52 f.

58 *Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil, Abgangsverluste u.ä.*

Es wurden bis auf eine Ausnahme in dieser Kontengruppe keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem GKV vorgenommen. Daher wird auch an dieser Stelle auf die Erläuterungen des GKV verwiesen.¹¹

Die Kontenuntergruppe „Einstellungen in Rückstellungen für Abschluß- und Nachsorgemaßnahmen von Deponien“ (582) wurde separat aufgeführt, da sie einen wesentlichen Anteil an den Deponierungskosten hat. Da dies weiterhin eine elementare Aufgabe bei der Entsorgung ist, erscheint es angebracht, diese Rückstellungszuführungen nicht in der Kontengruppe 59 zu erfassen.

Bei der Übernahme der sonstigen Konten dieser Untergruppe in die Kostenrechnung ist wiederum im Einzelfall zu prüfen, ob die Aufwendungen tatsächlich durch die betriebliche Leistungserstellung entstanden sind oder ob es sich lediglich um die Einhaltung steuerlicher oder handelsrechtlicher Vorschriften handelt. Auf die dennoch bestehende Pflicht zur Kostendeckung wird hingewiesen.

580	Einstellungen in Wertberichtigungen nach Steuerrecht
581	Einstellungen in andere Sonderposten mit Rücklageanteil
582	Einstellungen in Rückstellungen für Abschluß- und Nachsorgemaßnahmen von Deponien
582	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
583	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens
584	Aufwendungen aus der üblichen Abschreibung auf Forderungen / Erhöhung der Pauschalwertberichtigung
585 - 589	Frei

59 *Übrige betriebliche Aufwendungen, soweit nicht außerordentlich*

In dieser Kontengruppe finden sich alle übrigen betrieblichen Aufwendungen, soweit sie nicht außerordentlich sind. Ohne die Kontenuntergruppen zu verändern, wurden hier die von den AWB häufig genannten Konten zugeordnet.

Zu weiteren Ausführungen wird wiederum auf den GKV verwiesen.

Entsprechend den bei den einzelnen Kontenuntergruppen gemachten Erläuterungen, bieten sich betriebsspezifische Ausgestaltungen an.

590 Konzessionsabgaben, Wegenutzungsentgelte u.ä.

Diese Kontenuntergruppe umfaßt Entgelte, die für eingeräumte Rechte gezahlt werden. Hier kann dementsprechend auch der an die Kommune zu zahlende Verwaltungskostenbeitrag (bspw. für die Nutzung der Querschnittsämter) gebucht werden.

591 Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträge

Hierunter fallen auch die Aufwendungen für Leasing, soweit sie nicht der Kontenuntergruppe 544 zuzurechnen sind. Dies könnte bspw. die Leasinggebühr für Verwaltungsfahrzeuge sein. Anzusetzen ist hier auch die Abwasserabgabe.

¹¹ Vgl. Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke e.V. et. al.: a.a.O., S. 53 f.



592 Versicherungen

Hier können Gebäude- und Anlagenversicherungen, Fahrzeugversicherungen oder allgemeine Versicherungen wie z.B. die Betriebshaftpflicht erfaßt werden. Eine entsprechende Unterteilung der Kontenuntergruppe bietet sich an.

Es wurde bereits bei den Ausführungen zu Kap. 2.1 darauf hingewiesen, daß es unerheblich ist, ob bei den Fahrzeugversicherungen auch die dazugehörige Versicherungssteuer erfaßt wird, oder diese in der Kontenklasse 6 ausgewiesen wird. Aus Gründen der Praktikabilität empfiehlt es sich, keine Trennung vorzunehmen.

593 Bürobedarf, Drucksachen und Zeitschriften

In diese Kontenuntergruppe gehören die genannten Aufwendungen nur, soweit sie für die allgemeine Verwaltung anfallen.

594 Aufwendungen für Telekommunikation, Porto, Frachten und ähnliche Aufwendungen

Entsprechend der rasanten Änderungen in diesem Bereich, wurde die Bezeichnung der Kontenuntergruppe um den Begriff Telekommunikation erweitert. Hierunter fallen dann auch die nicht aktivierungspflichtigen Aufwendungen für DV-Bedarf. Ebenso kann hier die Umlage an das KGRZ bzw. die KDZ erfaßt werden.

595 Werbung und Inserate

Die in dieser Gruppe zu erfassenden Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit umfassen z. B. solche für Broschüren, Fibeln, Plakate, Messen, Ausstellungen und sonstige Informationsveranstaltungen. Diese Kosten können regelmäßig der Vorleistung Abfallberatung / Öffentlichkeitsarbeit angelastet werden. Davon zu trennen sind die Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen, da diese der allgemeinen Verwaltung zugerechnet werden müssen.

596 Reiseaufwand, Auslösungen, Bewirtungen und Geschenke

Diese Kontenuntergruppe wurde unverändert aus dem GKV übernommen. Sämtliche den ersten beiden Positionen zuzuordnenden Aufwendungen sind als Personalnebenkosten zu betrachten, d. h., diese Kosten müssen im Bereich Personalpool berücksichtigt werden. Dagegen erscheint es ausreichend, die anderen Positionen der Vorleistung Verwaltung zuzuordnen.

597 Andere Dienst- und Fremdleistungen

Neben den Steuer-, Rechts- und Beratungskosten sind dieser Kontenuntergruppe die Aufwendungen für abfallwirtschaftsspezifische Gutachten, Untersuchungen und Analysen zuzuordnen. Hierzu zählen auch: Vermessungsarbeiten, bodenmechanische Untersuchungen, technische Gutachten, Grundwasseruntersuchungen und Laboranalysen. Schadenersatz, soweit er nicht durch Versicherungen gedeckt ist, kann in dieser Untergruppe ebenfalls erfaßt werden, solange er nicht als außerordentlich einzustufen ist. Daneben sollen hier die Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen zugeordnet werden, wie bspw. Instandhaltung und Reparaturen von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Reinigungskosten und Wachdienst. Die Aufwendungen für einen betriebsärztlichen Dienst finden sich ebenfalls in dieser Untergruppe.



598 frei für Ergänzungen

599 Sonstiges

Hierunter verbirgt sich ein Sammelbegriff für alle, nicht anderweitig zuordenbare, betriebliche Aufwendungen.

Beispiele für eine weitere Untergliederung sind:

- Werkzeuge und Kleingeräte unter 100 DM
- Kosten des Geldverkehrs
- Kosten für Aufsichtsgremien, bspw. Werksausschuß
- Kosten der Personalvertretung
- Energiekosten, bspw. für Verwaltung
- Aus- und Fortbildungskosten
- Kosten der Kantine, incl. Essenszuschüsse

Kontenklasse 6: Geschäftserträge und Geschäftsaufwendungen

Da in dieser Kontenklasse keine Ergänzungen vorgenommen wurden, kann auf eine Aufzählung der einzelnen Kontengruppen verzichtet und auf die Erläuterungen im GKV verwiesen werden. Wir haben hierzu nur einige, wenige Anmerkungen.

Die Kontengruppen 60 bis 65 stellen das Finanzergebnis des Betriebes dar. Grundsätzlich sind diese Aufwendungen als Kosten den einzelnen Leistungen zuzuordnen. Dabei sollten direkt einzelnen Investitionen zurechenbare Zinsen den Leistungen zugeordnet werden, denen auch die Investitionen zugeordnet sind (i. d. R. nur bei Vorleistungen). Die übrigen Zinsen können separat erfaßt werden (sonstige nicht zuordenbare Leistungen, 999) und auf die Vorleistungen leistungentsprechend verteilt werden. Eine Zuordnung zu und Verteilung über die Verwaltung sollte nur erfolgen, wenn der Anteil der Zinskosten an den Verwaltungskosten sehr gering ist. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, die Zinsen nach den zugrundeliegenden Krediten weiter zu untergliedern.

Die ansatzfähigen Eigenkapitalzinsen sollten über die Verrechnungskonten der Klasse 7 erfaßt und verrechnet werden.

Die Kosten der Kontengruppe 66 (Außerordentliches Ergebnis) sind dem Neutralen Ergebnis zuzuordnen und unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht ansatzfähig. Aufgrund des Kostendeckungsprinzips muß hier jedoch ein Ausgleich erfolgen. Dieser kann bspw. in Form von verrechneten Wagniskosten in Klasse 7 erfolgen.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag können nicht die eigentliche hoheitliche Tätigkeit betreffen, soweit der AWB nicht als Kapitalgesellschaft geführt wird. Von daher betrifft dies nur einen evtl. erwirtschafteten Überschuß aus der sonstigen betrieblichen Tätigkeit.

Im Gegensatz dazu sind die sonstigen Steuern (Kontengruppe 68) als sogenannte Kostensteuern in die Kostenrechnung zu übernehmen. Eine Zuordnung zu den einzelnen Leistungen dürfte i.d.R. problemlos möglich sein.

Der Bereich der Erträge aus Verlustübernahme, Aufwendungen aus Gewinnabführung (GKV 69) dürfte für die Abfallwirtschaft ohne Belang sein, weshalb auf Erläuterungen gänzlich verzichtet werden kann.



Forschungsgruppe Abfallwirtschaft
Fachhochschule Mainz
Prof. Dr. Karl H. Wöbbecking

Verknüpfung Betriebsabrechnungsbogen und Abgrenzungsrechnung (schematische Darstellung)

Aufwands- / Kostenart [Einheit]	Aufwand [DM]	Abgrenzungsrechnung Aufwand [DM]	kalk. Kosten [DM]	Wartung Winter- dienstfahrzeuge [DM]	Hausmüll- entsorgung [DM]	Kfz-Werkstatt [DM]	Summe Kostenrechnung [DM]
Material	2300			500	1600	200	2300
Personal	6400					6400	6400
Abschreibung	4000	-4000	4600			4600	4600
Zwischensumme	12700	-4000	4600	500	1600	11200	13300
ILV (Verr.schlüssel)				3733	7467	-11200	0
				50	100	150	[Stunden]
Summe	12700	-4000	4600	4233	9067	0	13300
Entgelt	13300			4233	9067		13300
Ergebnis- rechnungen	600	600		0	0	Ausgleich durch inner- betriebliche Leistungs- verrechnung	0
	Jahres- ergebnis vor Steuern (HGB)	Ergebnis der kostenrechnerischen Korrekturen		Ergebnis der betriebsfremden Endleistungen	Ergebnis der Betriebstätigkeit gem. Satzung		Ergebnis der Kostenrechnung
		600					
		Neutrales Ergebnis					

Annahmen:

- In der Satzung sind nur abfallwirtschaftliche Leistungen festgeschrieben; insofern stellt die Wartung von Winterdienstfahrzeugen eine betriebsfremde Leistung dar.
- Bei den Aufwands- / Kostenarten handelt es sich ausschließlich um solche, die mit der Werkstatt in Zusammenhang stehen, andere Aufwendungen bzw. Kosten werden hier aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht betrachtet.
- Aus bilanzpolitischen Gründen erfolgt in der Finanzbuchhaltung eine degressive Abschreibung der Anlagegüter der Werkstatt zu 4.000 DM, dagegen wird in der Kostenrechnung linear abgeschrieben zu 4.600 DM (Äquivalenzprinzip, Vergleichbarkeit).

Ergebnis:

- => Die Kostenanteile (Personal, Material und Anlagevermögen), die nicht abfallwirtschaftlichen Leistungen zukommen, fließen auch nicht in die Gebührenkalkulation ein.
- => Der handelsrechtliche Jahresüberschuß verstößt nicht gegen das Kostenüberschreitungsverbot. Allein aufgrund unterschiedlicher Bewertungen, die durch den gesetzlich normierten betriebswirtschaftlichen Kostenbegriffes zulässig sind, ergibt sich eine Differenz im Ergebnisvergleich. Dieser wird sich allerdings im Zeitablauf ausgleichen (durch die handelsrechtlich vorgenommene degressive Abschreibung ergeben sich sinkende Abschreibungsbeträge im Zeitablauf, während bei linearer Abschreibung diese Beträge immer eine gleiche Höhe haben).
- => Äquivalenzprinzip, Kostendeckungsprinzip und Kostenüberschreitungsverbot sind eingehalten!

Anhang 9 ist aus Formatierungsgründen in Datei

[**KLR-Anhang_2v2_20030528.pdf**](#)

beigefügt.

Anhang 10-1

Kostengrundrechnung Personal - Verwaltungspersonal - Kostenreport

Spalte

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	
Verwaltungspersonal													
nicht einzelnen Mitarbeitergruppen direkt zurechenbare Kosten	Werkleiter	Personal Verwaltung allgemein				Personal Gebührenabrechnung				Personal Abfallberatg			
	Herr Senner	Summe	nicht einzelnen Personen direkt zurechenbare Kosten	Frau Heinke	Herr Alt	Summe	nicht einzelnen Personen direkt zurechenbare Kosten	Frau Stenger	Herr Lütt	Herr Pfeil	...		
	9931												
				1.600	3.200				1.600	1.600	2.400		1.600
							</						

Anhang 10-2

Kostengrundrechnung Personal - Verwaltungspersonal - Leistungsreport

		Spalte															
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
		Verwaltungspersonal															
		Werksleiter		Personal Verwaltung allgemein				Personal Gebührenabrechnung				Personal Abfallberätg					
		Herr Semmer					Frau Heinke	Herr Alt			Frau Stenger	Herr Lüft	Herr Pfeil		Summen		
		9931			Summe				Summe								
			1.600		3.200		1.600	1.600	2.400		1.600	800	800		8.000		
			127,80		67,72				61,41				62,43				
		Umlage	Leistungs- zuordnung	Umlage	Summe	Leistungs- zuordnung	Leistungs- zuordnung	Umlage	Summe	Leistungs- zuordnung	Leistungs- zuordnung	Umlage	Leistungs- zuordnung	Gesamtsum- me Umlage	Gesamtsum- me Zuordng.	Gesamtsum- me Gruppen	
3	Verwaltung - gesamter Betrieb	90	Summe 90xx												618.485,00		
4	Verwaltung allgemein	901		166141,63	1.300	176.060,63	2.600	1.600	1.000	36843,25	600	500	100	0,00	379.045,50	4.500	379.045,50
5	Gebührenabrechnung	902	Summe 902x												123.309,88		
6	öffentliche Abfuhr ÖES	9021		6390,06	50	0,00	0			67545,96	1.100	1.100		0,00	73.936,02	1.150	
7	sonstige Abrechnung außerhalb ÖES	9022		6390,06	50	0,00	0			42983,79	700		700	0,00	49.373,85	750	
8	Abfallberatung / Öffentlichkeitsarbeit	903	Summe 903x	25560,25	200	40.629,38	600		600	0,00	0			49940,00	800	116.129,63	116.129,63
9	Summen			204.482,00	1.600	216.690,00	3.200	1.600	1.600	147.373,00	2.400	1.600	800	49.940,00	8.000		

Zeile

1

Arbeitsstunden [h]

2

Verrechnungssatz [DM / h]

Anhang 10-3

Kostengrundrechnung Personal - Personal der Restabfallerfassung - Kostenreport

			Spalte														
			A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M		
			Personal der Restabfallerfassung														
			nicht einzelnen Mitarbeitergruppen direkt zurechenbare Kosten	Müllmeister	Kraftfahrer der Restabfallerfassung				Müllwerker								
				Herr Wiegand	Summe	nicht einzelnen Personen direkt zurechenbare Kosten	Herr Heinrich	Herr Dinges	Summe	nicht einzelnen Personen direkt zurechenbare Kosten	Herr Arisan	Herr Frei	Herr Drewes				
			9933												Summen		
Zeile																	
1		Arbeitsstunden [h]		1.600	2.400		800	1.600	4.800		1.600	1.600	1.600		8.800		
			Bereitschaftskosten														
			zeitliche Gebundenheit der Kosten												Kto.		
2	> 1 Jahr	Bruttolohn /-gehalt	55xx	80.000,00	83.300,00		27.300,00	56.000,00	168.979,00		54.230,00	59.600,00	55.149,00		332.279,00		
3	> 1 Jahr	AG-Anteile Sozialversicherung	560x	16.800,00	17.493,00		5.733,00	11.760,00	35.485,00		11.388,00	12.516,00	11.581,00		69.778,00		
4	> 1 Jahr	sonst. Personalnebenkosten	56xx	18.000,00	39.560,00	41.140,00	13.250,00	27.890,00	82.020,00		26.572,00	28.425,00	27.023,00		180.720,00		
5	> 1 Jahr	Entgelt Auszubildende/-r	554x		0,00				0,00						0,00		
6		---			0,00				0,00						0,00		
7	< 1 Jahr	Schutzkleidung, Warnwesten	599x		200,00	200,00			400,00	400,00					600,00		
8					0,00				0,00						0,00		
9		Summe 1 Primärkosten (primäre Bezugsobjektkosten)		18.000,00	136.360,00	142.133,00	200,00	46.283,00	95.650,00	286.884,00	400,00	92.190,00	100.541,00	93.753,00	583.377,00		
10		Summe 2 Kosten pro Mitarbeiter		18.000,00	136.360,00		200,00	46.283,00	95.650,00		400,00	92.190,00	100.541,00	93.753,00	583.377,00		
11		Summe 3 Kosten Mitarbeitergruppe		136.360,00		142.133,00				286.884,00					565.377,00		
12		Umlage nicht mitarbeitergruppen- spezifische Kosten		-18.000,00	3.000,00		6.000,00			9.000,00				0,00	0,00		
13		Umlageschlüssel: Anzahl Mitarbeiter			1		2			3					6		
14		Summe 4 Kosten nach Umlage nicht mitarbeitergruppenspez. Kosten		139.360,00		148.133,00				295.884,00				0,00	583.377,00		
15		Umlage Kosten Müllmeister		-139.360,00		55.744,00				83.616,00				0,00	0,00		
16		Umlageschlüssel: Anzahl Mitarbeiter					2			3					5		
17		Summe 5 Kosten Mitarbeitergruppe nach Umlagen				203.877,00				379.500,00				0,00	583.377,00		
18		Umlageschlüssel					Arbeitsstunden [h]			Arbeitsstunden [h]							
19		Berechnungsbasis				2.400				4.800					7.200		
20		Verrechnungssatz [DM / h]				84,95				79,06							

Zeile	
1	Arbeitsstunden [h]
2	Verrechnungssatz [DM / h]

	Bezugsgrößenbezeichnung	Bezugsgrößennummer		Umlage	Summe	Leistungs- zuordnung	Leistungs- zuordnung	Umlage	Summe	Leistungs- zuordnung	Leistungs- zuordnung	Leistungs- zuordnung		Gesamtsum- me Umlage	Gesamtsum- me Zuordng.	Gesamtsum- me Gruppen
3	Öffentliche Entsorgung von Siedlungsabfällen	OES	Summe 80 + 81													438.121,38
4	(Wesentliche) Endleistungen in öffentlicher Abfuhr	80	Summe 80xx													438.121,38
5	Hausabfallentsorgung (bis einschließlich	801	Summe 801x													228.438,50
6	Sammlung (Personal)	8012		0,00	0			126500,00	1.600	800	400	400		126.500,00	1.600	
7	Transport - teilräumlich (Fahrzeuge und Fahrer)	8013		101.938,50	1.200	200	1.000	0,00	0					101.938,50	1.200	
8	Bioabfallentsorgung	802	Summe 802x													48.614,75
9	Transport - teilräumlich (Fahrzeuge und Fahrer)	8023		16.989,75	200	200		31625,00	400		200	200		48.614,75	600	
10	Sperrabfallentsorgung	803	Summe 803x													161.068,13
11	Erfassung / Sammlung (im wesentlichen Personal)	8032		0,00	0			118593,75	1.500	500	500	500		118.593,75	1.500	
12	Transport - teilräumlich (Fahrzeuge und Fahrer)	8033		42.474,38	500		500	0,00	0					42.474,38	500	
13	Separate Entsorgung von Siedlungsabfällen	82	Summe 82xx													48.614,75
14	Hausabfallentsorgung (Behälter > 1,1 cbm)	821	Summe 821x													48.614,75
15	Sammlung (Personal)	8212		0,00	0			31625,00	400		200	200		31.625,00	400	
16	Transport - teilräumlich (Fahrzeuge und Fahrer)	8213		16.989,75	200	100	100	0,00	0					16.989,75	200	
17	Entsorgung von Gewerbeabfällen (soweit von 80 und 81 differenzierbar)	84	Summe 84xx													96.640,88
18	Gewerbeabfälle in öffentlicher Abfuhr	841	Summe 841x													96.640,88
19	Sammlung (Personal)	8412		0,00	0			71156,25	900	300	300	300		71.156,25	900	
20	Transport - teilräumlich (Fahrzeuge und Fahrer)	8413		25.484,63	300	300		0,00	0					25.484,63	300	
21	Summen			203.877,00	2.400	800	1.600	379.500,00	4.800	1.600	1.600	1.600		583.377,00	7.200	

Anhang 10-5

Kostengrundrechnung Personal - Fuhrparkpersonal - Kostenreport

Spalte			A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	
			Personal Fuhrpark												
			nicht einzelnen Mitarbeitergruppen direkt zurechenbare Kosten	Fuhrpark Meister	Personal Fuhrpark allgemein				Personal Werkstatt				...		
				Herr Farenkopf											
				Summe											
				9934											
Zeile															
1		Arbeitsstunden [h]		1.600	1.600		800	800	1.600		800	800		4.800	
Bereitschaftskosten			zeitliche Gebundenheit der Kosten		Kto.										
2	> 1 Jahr	Bruttolohn /-gehalt	55xx	63.000,00	56.279,00		28.793,00	27.486,00	54.300,00		27.500,00	26.800,00		173.579,00	
3	> 1 Jahr	AG-Anteile Sozialvers.	560x	13.232,00	11.818,00		6.046,00	5.772,00	11.403,00		5.775,00	5.628,00		36.453,00	
4	> 1 Jahr	sonst. Personalnebenkosten	56xx	16.000,00	31.240,00	27.576,00	14.108,00	13.468,00	25.714,00		13.256,00	12.458,00		100.530,00	
5	> 1 Jahr	Entgelt Auszubildende/-r	554x		0,00				0,00					0,00	
6		...			0,00				0,00					0,00	
7	< 1 Jahr	Schutzkleidung	599x		100,00	100,00			200,00	200,00				300,00	
8					0,00				0,00					0,00	
9		Summe 1 Primärkosten (primäre Bezugsobjektkosten)		16.000,00	107.472,00	95.773,00	100,00	48.947,00	46.726,00	91.617,00	200,00	46.531,00	44.886,00	0,00	310.862,00
10		Summe 2 Kosten pro Mitarbeiter		16.000,00	107.472,00		100,00	48.947,00	46.726,00		200,00	46.531,00	44.886,00	0,00	310.862,00
11		Summe 3 Kosten Mitarbeitergruppe		107.472,00		95.773,00				91.617,00				0,00	294.862,00
12		Umlage nicht mitarbeitergruppen- spezifische Kosten		-16.000,00	3.200,00		6.400,00			6.400,00				0,00	0,00
13		Umlageschlüssel: Anzahl Mitarbeiter			1		2			2				5	
14		Summe 4 Kosten nach Umlage nicht mitarbeitergruppenspezifische Kosten			110.672,00		102.173,00				98.017,00			0,00	310.862,00
15		Umlageschlüssel			Arb. std. [h]		Arbeitsstunden [h]			Arbeitsstunden [h]					
16		Berechnungsbasis			1.600		1.600			1.600				4.800	
17		Verrechnungssatz [DM / h]			69,17		63,86			61,26					

Kostengrundrechnung Personal - Fuhrparkpersonal - Leistungsreport

Zeile

1	Arbeitsstunden [h]
2	Verrechnungssatz [DM / h]

Bezugsgrößenbezeichnung			Bezugsgrößennummer		Umlage	Leistungs- zuordnung	Umlage	Summe	Leistungs- zuordnung	Leistungs- zuordnung	Umlage	Summe	Leistungs- zuordnung	Leistungs- zuordnung		Gesamtsum- me Umlage	Gesamtsum- me Zuordng.	Gesamtsum- me Gruppen			
3	Abfallwirtschaftsbetrieb allgemein			99	Summe 99xx														310.862,00		
4	Fuhrpark			991	Summe 991xx														212.845,00		
5	Fuhrparkverwaltung			9911		110.672,00	1.600	70.243,94	1.100	300	800	0,00	0			180.915,94	2.700				
6	Tankstelle			9914		0,00		31.929,06	500	500		0,00	0			31.929,06	500				
7	Fahrzeuge			9915	Summe 99151 bis 9915x														98.017,00		
8	Fahrzeuggruppe PKW			99151	Summe 991511+991512														4.900,85	80	
9	-> MZ - 2000			991511		0,00		0,00	0			1.837,82	30		30	1.837,82	30				
10	-> MZ - 2001			991512		0,00		0,00	0			3.063,03	50	40	10	3.063,03	50				
11	Fahrzeuggruppe Müllwagen			99152	Summe 991521+...2+...3														10.414,31	0	
12	-> MZ - 2010			991521		0,00		0,00	0			3.063,03	50	50		3.063,03	50				
13	-> MZ - 2020			991522		0,00		0,00	0			3.675,64	60	20	40	3.675,64	60				
14	-> MZ - 2030			991523		0,00		0,00	0			3.675,64	60	30	30	3.675,64	60				
15	Fahrzeuggruppe Absetzkipper			99153	Summe 991531+991532														3.675,64	0	
16	-> MZ - 2000			991531		0,00		0,00	0			3.675,64	60	50	10	3.675,64	60				
17	-> MZ - 2001			991532		0,00		0,00	0			0,00	0			0,00	0				
18	Kehmaschine			99154		0,00		0,00	0			4.900,85	80	80		4.900,85	80				
19	(weitere Fahrzeuge)			9915x		0,00		0,00	0			74.125,36	1.210	530	680	74.125,36	1.210				
20	Summen					110.672,00	1.600	102.173,00	1.600	800	800	98.017,00	1.600	800	800	310.862,00	4.800				

Kostengrundrechnung Personal - Zusammenstellung

Zeile

1
2
3
4

Übernahme der verrechneten Kosten
aus den einzelnen
Kostengrundrechnungen Personal

Summe Leistungskosten
Summe Bereitschaftskosten
Summe 1 Primärkosten
Summe Kosten nach allen Umlagen

Spalte	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
	Verwaltungspersonal	Deponiepersonal	Personal der Restabfallerfassung	Personal Fuhrpark	Hausmeister	Reinigungspersonal	Sonstiges Personal			Summe pro Vor-/Endleistung
	9931	9932	9933	9934	9935	9936	993x			

1)	0,00	0	0,00	0,00	0					0,00
	618.485,00	294000	583.377,00	310.862,00	90250					1.896.974,00
	618.485,00	294000	583.377,00	310.862,00	90250					1.896.974,00
	618.485,00	294000	583.377,00	310.862,00	90250					1.896.974,00

1) Hier wurde aus Vereinfachungsgründen kein Beispiel für den Kosten- und den Leistungsreport erstellt.

	Bezugsgrößenbezeichnung	Bezugsgrößennummer											
5	Öffentliche Entsorgung von Siedlungsabfällen	OES	Summe 80 + 81										438.121,38
6	(Wesentliche) Endleistungen in öffentlicher Abfuhr	80	Summe 80xx										438.121,38
7	Hausabfallentsorgung (bis einschließlich	801	Summe 801x										228.438,50
8	Sammlung (Personal)	8012	Summe 80121+80122				126.500,00						126.500,00
9	Transport - teilträumlich (Fahrzeuge und Fahrer)	8013	Summe 80131+80132				101.938,50						101.938,50
10	Bioabfallentsorgung	802	Summe 802x										48.614,75
11	Transport - teilträumlich (Fahrzeuge und Fahrer)	8023	Summe 80231+80232				48.614,75						48.614,75
12	Sperrabfallentsorgung	803	Summe 803x										161.068,13
13	Erfassung / Sammlung (im wesentlichen Personal)	8032					118.593,75						118.593,75
14	Transport - teilträumlich (Fahrzeuge und Fahrer)	8033	Summe 80331+80332				42.474,38						42.474,38
15	Separate Entsorgung von Siedlungsabfällen	82	Summe 82xx										48.614,75
16	Hausabfallentsorgung (Behälter > 1,1 cbm)	821	Summe 821x										48.614,75
17	Sammlung (Personal)	8212					31.625,00						31.625,00
18	Transport - teilträumlich (Fahrzeuge und Fahrer)	8213	Summe 82131+82132				16.989,75						16.989,75
19	Entsorgung von Gewerbeabfällen (soweit von 80 und 81 differenzierbar)	84	Summe 84xx										96.640,88
20	Gewerbeabfälle in öffentlicher Abfuhr	841	Summe 841x										96.640,88
21	Sammlung (Personal)	8412					71.156,25						71.156,25
22	Transport - teilträumlich (Fahrzeuge und Fahrer)	8413	Summe 84131+84132				25.484,63						25.484,63
23	Verwaltung - gesamter Betrieb	90	Summe 90xx										618.485,00
24	Verwaltung allgemein	901					379.045,50						379.045,50
25	Gebührenabrechnung	902	Summe 902x										123.309,88
26	öffentliche Abfuhr OES	9021					73.936,02						73.936,02
27	sonstige Abrechnung außerhalb OES	9022					49.373,85						49.373,85
28	Abfallberatung / Öffentlichkeitsarbeit	903	Summe 903x				116.129,63						116.129,63
29	Deponie (nur bei eigener Anlage)	91	Summe 91xx										294.000,00
30	Deponiekapazitätsvorhaltung	911	Summe 911x										24.000,00
31	Sickerwasserreinigung	9113					12.000						12.000,00
32	Entgasung	9114					12.000						12.000,00
33	Eingangsbereich	912	Summe 912x										35.000,00
34	Waage	9121					15.000						15.000,00
35	Annahmeplatz	9122					20.000						20.000,00
36	Einbau	914					115.000						115.000,00
37	Deponieverwaltung	916					120.000						120.000,00
38	Abfallwirtschaftsbetrieb allgemein	99	Summe 99xx										90.250,00
39	Fuhrpark	991	Summe 991xx										310.862,00
40	Fuhrparkverwaltung	9911					180.915,94						180.915,94
41	Tankstelle	9914					31.929,06						31.929,06
42	Fahrzeuge	9915	Summe 9915xx				98.017,00						98.017,00
43	Grundstücke, Gebäude, Maschinen u.ä.,	992						90.250					90.250,00
44	Summen						618.485,00	294.000,00	583.377,00	310.862,00	90.250,00	0,00	1.896.974,00

L

Zeile

4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19

Summe 1 Primärkosten (primäre Bezugsobjektkosten)
Verrechnung Personalkosten (Aus Kostengrundrechnung Personal)
Summe 2 Kosten pro Grundstück / Gebäude
Umlage nicht grundstücks- / gebäudespezifische Kosten
Umlageschlüssel: m ²
Summe 3 Kosten nach Umlagen

direkt zu- rechenbar	direkt zu- rechenbar
2.648,81	1.109,52

Summen

3.300
2.100

179.100,00
1.100,00
7.200,00
500,00
7.830,00
0,00
0,00
195.730,00
90.250,00
285.980,00
0,00
3.300
285.980,00

Spalte	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
	Grundstücke und Gebäude										
	nicht einzelnen Grundstücke / Gebäude direkt zurechenbare Kosten	Grundstücke			Gebäude						
		Summe	Flurnummer 445	Flurnummer 571	Summe	Ulmstr. 3	Ulmstr. 27	Ulmstr. 12	Ulmstr. 4	Ulmstr. 5	
		992									
			Wertstoffhöfe	Bioabfallkomp.		Verwaltung	Deponie	Fuhrpark: Werkstatt FPverwaltung	Sozialräume	Kantine	
		1.500	1.200	300	1.800	600	350	500	200	150	
		70	50	20	2.030	650	230	290	460	400	
		0,00			179.100,00	83.000,00	24.300,00	8.900,00	40.900,00	22.000,00	
		250,00	200,00	50,00	850,00	360,00	180,00	80,00	160,00	70,00	
		0,00			7.200,00	2.450,00	1.800,00	750,00	1.400,00	800,00	
		500,00	300,00	200,00	0,00						
		0,00			7.830,00	5.400,00	740,00	80,00	1.200,00	410,00	
		0,00			0,00						
		0,00			0,00						
	0,00	750,00	500,00	250,00	194.980,00	91.210,00	27.020,00	9.810,00	43.660,00	23.280,00	0,00
		3.008,33	2.148,81	859,52	27.934,52	27.934,52	9.884,52	12.463,10	19.769,05	17.190,48	
	0,00		2.648,81	1.109,52		119.144,52	36.904,52	22.273,10	63.429,05	40.470,48	0,00
	0,00										
			1.200	300		600	350	500	200	150	0
			2.648,81	1.109,52		119.144,52	36.904,52	22.273,10	63.429,05	40.470,48	0,00

Anhang 11-2

Kostengrundrechnung Gebäude - Verrechnungsreport

Zeile		Spalte	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
		Grundstücke und Gebäude													
		Grundstücke			Gebäude										
			Flurnummer 445	Flurnummer 571		Ulmenstr. 3	Ulmenstr. 27	Ulmenstr. 12	Ulmenstr. 4	Ulmenstr. 5					
		Summe			Summe										Summe
		992													
1	Nutzung														
2	Fläche [m²]		1.500	1.200,00	300,00	1.800	600,00	350,00	500	200,00	150,00	0			3.300
3	Summe Leistungskosten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4	Summe Bereitschaftskosten		750,00	500,00	250,00	194.980,00	91.210,00	27.020,00	9.810,00	43.660,00	23.280,00	0,00			195.730,00
5	Summe 1 Primärkosten		750,00	500,00	250,00	194.980,00	91.210,00	27.020,00	9.810,00	43.660,00	23.280,00	0,00			195.730,00
6	Summe 3 Kosten nach Umlagen		3.758,33	2.648,81	1.109,52	282.221,67	119.144,52	36.904,52	22.273,10	63.429,05	40.470,48	0,00			285.980,00
7	Verrechnungssatz [DM / m²]								44,55						
8	Bezugsgrößenbezeichnung	Bezugsgrößennummer	Umlage	Kostenzuordnung	Kostenzuordnung	Umlage	Kostenzuordnung	Kostenzuordnung	Umlage	Zuordnung m²	Kostenzuordnung	Kostenzuordnung	Kostenzuordnung	Gesamtsumme Umlage	Gesamtsumme Gruppen
9	Verwaltung - gesamter Betrieb	90	Summe 90xx											223.044,05	
10	Verwaltung allgemein	901		0,00		119.144,52	119.144,52		0,00					119.144,52	
11	Gebührenabrechnung	902		0,00		63.429,05			0,00		63.429,05			63.429,05	
12	Abfallberatung / Öffentlichkeitsarbeit	903		0,00		40.470,48			0,00			40.470,48		40.470,48	
13	Deponie (nur bei eigener Anlage)	91	Summe 91xx											36.904,52	
14	Gebäude (nur Deponiegebäude, z.B. Büro- und Sozialgeb.)	918		0,00		36.904,52	36.904,52		0,00					36.904,52	
15	Bioabfallkompostierung	94	Summe 94x											1.109,52	
16	Bioabfallkompostierung auf eigener Anlage	941		1.109,52	1.109,52	0,00			0,00					1.109,52	
17	Wertstoffhöfe	95	Summe 95xx											2.648,81	
18	Wertstoffhof 1	951	Summe 951x											2.648,81	
19	gemeinsame Kosten (Grundstück, Personal etc.)	9511		2.648,81	2.648,81	0,00			0,00					2.648,81	
20	Abfallwirtschaftsbetrieb allgemein	99	Summe 99xx											22.273,10	
21	Fuhrpark	991	Summe 991xx											22.273,10	
22	Fuhrparkverwaltung	9911		0,00		4.009,16			4009,16	90				4.009,16	
23	Werkstatt	9912		0,00		4.900,08			4900,08	110				4.900,08	
24	Fahrzeughalle	9913		0,00		13.363,86			13363,86	300				13.363,86	
25	Summen			3.758,33	2.648,81	1.109,52	282.221,67	119.144,52	36.904,52	22.273,10	500	63.429,05	40.470,48	0,00	285.980,00

Anhang 12-1 und 12-2 sind aus Formatierungsgründen in Datei

[KLR-Anhang_2v2_20030528.pdf](#)

beigefügt.

Kostengrundrechnung Deponie - Kostenreport

Zeile	Leistungskosten		Kto.
1		Zuführung zu Rückstellungen	585x
2		Abschreibung Deponie - regulär	571x
3		Zinsen	651x
4	Summe Leistungskosten		
Bereitschaftskosten			
	zeitliche Gebundenheit der Kosten		Kto.
5	< 1 Jahr	Gebühren, Beiträge	591x
6	< 1 Jahr	Reparaturen (Fremdleistung)	597x
7	< 1 Jahr	Sonstige Kosten	xxxx
8	> 1 Jahr	kalkulatorische Wagniskosten	753x
8			
9	Summe Bereitschaftskosten		
10	Summe 1 Primärkosten (primäre Bezugsobjektkosten)		
11	Verrechnung Personalkosten (Aus Kostengrundrechnung Personal)		
12	Verrechnung Gebäudekosten (Aus Kostengrundrechnung Gebäude)		
13	Verrechnung Fahrzeugkosten (Aus Kostengrundrechnung Fuhrpark)		
14	Summe 2 (Nach Umlage vorheriger Nebenrechnungen)		

Kostengrundrechnung Deponie - Verrechnungsreport

Spalte	A	B	C	D	E
--------	---	---	---	---	---

Zeile

angelieferte Menge [t]	Äquivalenzziffer ¹⁾	Rechnungseinheiten [RE]	anteilige Beseitigungskosten [DM]
			1.622.358,84
			32,24

1	Kostensumme [DM]
2	Deponiebasisgebührensatz [DM / RE]

	Bezugsgrößenbezeichnung	Bezugsgrößennummer					Gesamtsumme Gruppen
3	Öffentliche Entsorgung von Siedlungsabfällen	ÖES	Summe 80 + 81				1.068.461,29
4	(Wesentliche) Endleistungen in öffentlicher Abfuhr	80	Summe 80xx				1.068.461,29
5	Hausabfallentsorgung (bis einschließlich	801	Summe 801x				838.261,72
6	Verwertung, weitere Behandlung, Beseitigung	8015		26.000,00	1,00	26.000,00	838.261,72
7	Sperrabfallentsorgung	803	Summe 803x				230.199,56
8	Verwertung, weitere Behandlung, Beseitigung	8035		6.000,00	1,19	7.140,00	230.199,56
9	Annahme von Bauabfällen i.w.S.	85	Summe 85x				460.399,13
10	Baustellenabfälle	855		14.000,00	1,02	14.280,00	460.399,13
11	Annahme von Schlämmen u.ä.	86	Summe 86x				93.498,42
12	Klärschlamm	861		2.500,00	1,16	2.900,00	93.498,42
13	Summen			48.500,00		50.320,00	1.622.358,84

1) Vgl. Wöbbeking, K. H.; Fischer, T.; Schmitt, C.: Controlling in der kommunalen Abfallwirtschaft, S. 91 - 96

Kostengrundrechnung Verwaltung - Kostenreport

		Spalte								I	
		A	B	C	D	E	F	G	H		
		Verwaltung									
		900	Verwaltung allgemein	Gebührenabrechnung			öffentliche Abfuhr OES	sonstige Abrechnung außerhalb OES	Abfallberatung / Öffentlichkeits- arbeit	Ertrag durch DSD- Zahlung f. Abfallberatung	Summen
				Summe	nicht direkt einzelnen Gebührenarten zurechenbare Kosten						
			901	902		9021	9022	903	9031		

Anhang 14-2 und 15 ist aus Formatierungsgründen in Datei

[KLR-Anhang_2v2_20030528.pdf](#)

beigefügt.

Kalkulation im Bereich Wertstoffhof

Spalte

Spalte

	1	2	3	4	5	5	5
				</			

Annahme:

- Die Erfassung, Sammlung u. Transport sind im Hol- und Bringsystem fremdvergeben. Die Rechnung des beauftragten Dritten wird nach Erfassung/Sammlung und Transport im Holssystem und Containergestellung und Abtransport im Bringsystem (Wertstoffhof) differenziert.
- Die Kosten für Personal und Fuhrpark (Z. 9 u. 11) betreffen nur das AWB-eigene Personal des Wertstoffhofes.
- Auf die Verrechnung der Wertstofffraktion 2 (Sp. 10) und des zweiten Wertstoffhofes (Sp. 11) wird aus Darstellungsgründen verzichtet. Eine Umlage sämtlicher Wertstofffraktionen aller Wertstoffhöfe in einer Zeile erscheint sinnvoll.

Deckungsrechnung

			Spalte						7
			1	2	3	4	5	6	
			Öffentlich entsorgte Siedlungsabfälle	Hausabfallsorgung	Bioabfallsorgung	Problemabfallkleinmengen-entsorgung	Gewerbeabfälle in separater Abfuhr	Deponie	Summe
			ÖES	801	802	814	842	91	
			Summe 80+81						
Zeile		Kto.							
1	Summe direkt zurechenbare Erträge	xxx	-50.000	0	-50.000	0	0	0	-50.000
2	Summe Leistungskosten	xxx	650.000	400.000	200.000	50.000	200.000	500.000	1.350.000
3	Summe Bereitschaftskosten	xxx	1.880.000	1.200.000	600.000	80.000	400.000	4.000.000	6.280.000
4	Summe 1 Primärkosten (primäre Bezugsobjekt-kosten)		2.480.000	1.600.000	750.000	130.000	600.000	4.500.000	7.580.000
5	Summe aller Umlagen		2.000.000	2.000.000	0	0	900.000	-2.900.000	0
6	Summe 2 (nach allen Umlagen)		4.480.000	3.600.000	750.000	130.000	1.500.000	1.600.000	7.580.000
7	Über- / Unterdeckung Vorjahr		0	0	0	0	0	0	0
8	Deckungssoll (=Summe nach Verrechnung Über-/Unterdeckung Vorjahr)		4.480.000	3.600.000	750.000	130.000	1.500.000	1.600.000	7.580.000
9	Gebühreneinnahme		4.430.000	4.250.000	180.000	-	1.510.000	0	5.940.000
11	Über- / Unterdeckung (Übertrag in nachfolgende Periode) (Überdeckung = positiv, Unterdeckung = negativ)		-50.000	-30.000	-20.000		10.000	-1.600.000	-1.640.000

Annahme:

- Für die Deponie wurde eine höhere bilanzielle Rückstellung gebildet, die über zwei Perioden auf die Gebühren verteilt wird. Die Differenz von 1.600.000 DM wird in die Deponiegebühr (hier: Umlage) der Folgeperiode eingerechnet.
- Eine rationellere Arbeitsweise hat bei der Gewerbeabfallsorgung Einsparungen i.H.v. 10.000 DM gegenüber der Plan-(Gebühren-)kalkulation erbracht. Die geplanten Gebühreneinnahmen wurden tatsächlich erzielt.
- Durch die separate Bioabfallgebühr sollten nur die anteiligen Leistungskosten gedeckt werden (Gebührenanreiz). Die übrigen Kosten der Bioabfallsorgung sowie die Kosten der Problemabfallkleinmengenentsorgung sind von der Gebühr, die an die Hausrestabfallsorgung gekoppelt ist (Gebührentatbestand), zu decken.

Ergebnis:

- Über- und Unterdeckungen werden leistungsgerecht ausgewiesen (Äquivalenzprinzip), so daß diese in der Folgeperiode an die nahezu identischen Nutzergruppen weitergegeben werden können.
- Die Unterdeckungen im Bereich der öffentlich entsorgten Siedlungsabfälle können wahlweise auf die beiden Gebührentatbestände (Haus- und Bioabfallsorgung aufgeteilt oder auch zusammengefaßt werden.